KVBW
Zusatzversorgung

Geschäftsbericht 2018

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg

Inhalt

Vorwort	5
1. Die KVBW Zusatzversorgung	8
2. ZVKRente – Abrechnungsverband I (AV I)	16
3. ZVKRente – Abrechnungsverband II (AV II)	38
4. ZVKPlusRente	54
5. Weitere Informationen	58
6. Risikobericht	61
7. Rechtsmittelverfahren	72
Jahresabschluss 2018	75
KVBW Zusatzversorgung in Zahlen	84

Für den **Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg** wird ein besonderer Geschäftsbericht erstattet.

Soweit in diesem Geschäftsbericht die männliche Form verwendet wird, geschieht dies zur textlichen Vereinfachung und bezieht sich gleichermaßen auch auf alle anderen Geschlechter.

Vorwort

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit dem vorliegenden Bericht wollen wir unsere Mitglieder, Kunden und alle weiteren interessierten Leser über die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage sowie weitere maßgebliche Themen informieren.

Wir sind ein öffentlich-rechtlicher, nicht an Gewinnüberlegungen ausgerichteter Qualitätsanbieter, dem seine Anspruchsgruppen nachhaltig vertrauen können. Im Rahmen der ökonomischen Steuerung des Hauses setzen wir Management-Instrumentarien ein, wie sie in öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen üblich sind. Dadurch gewährleisten wir im Sinne einer schlanken, dienstleistungsorientierten Verwaltung größtmögliche Synergien, effiziente Prozesse und eine intensive, noch hochwertigere Kundenorientierung. Dieses Fundament an Werten und Zielen war im Berichtsjahr maßgeblich bei der Führung des Hauses und wird es auch in Zukunft bleiben. Hierauf können Sie sich selbst in herausfordernden Zeiten verlassen.

Zu den wichtigsten Herausforderungen zählt weiterhin die Entwicklung an den Finanzmärkten. Wie die privaten Versicherungen und Banken sind auch der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg und seine Zusatzversorgungskasse mit der anhaltenden Niedrigzinsphase konfrontiert. Wir betrachten die aktuelle Zinssituation weiterhin als problematische, aber zu beherrschende Herausforderung. Die kontinuierliche Analyse der Finanzmärkte, die stetige Erhöhung der Diversifikation unserer Kapitalanlagen und der regelmäßige Austausch mit unserem Verantwortlichen Aktuar versetzen uns in die Lage, unser Haus erfolgreich durch zinsschwache Phasen zu leiten. Die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen ist sichergestellt.

Ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität des KVBW als Dienstleister und nicht zuletzt auch als Arbeitgeber wurde mit dem Bezug der neuen Hauptverwaltung Anfang Oktober 2018 erreicht. Der neue Standort unserer Hauptverwaltung befindet sich im Zentrum der Stadt innerhalb einer der großen Karlsruher Bürolagen, also mittendrin in der Arbeitswelt und auch gut erreichbar für unsere Kunden.

Von links nach rechts: Herr Ralf Lindemann, Herr Dr. Thomas Zieger, Herr Frank Reimold, Herr Dietmar Bank

Bei den Dienstleistungen für unsere Mitglieder liegt uns das Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit am Herzen. Unsere zu Beginn des Jahres 2018 erfolgreich eingeführte Beihilfe-App findet einen sehr großen Zuspruch. Mittlerweile wird mehr als jeder vierte Beihilfeantrag per App gestellt. Natürlich sind wir weiterhin auch persönlich für unsere Kunden da – per Telefon, Brief, E-Mail oder im persönlichen Gespräch.

Ich danke unseren Mitgliedern und Kunden, dass sie uns auch im Jahr 2018 Vertrauen entgegengebracht haben. Den Gremien und Aufsichtsorganen spreche ich Dank für ihre Unterstützung und die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Zudem möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagiert und erfolgreich geleistete Arbeit danken. Ich wünsche Ihnen – auch im Namen meiner Kollegen der Geschäftsführung – eine interessante Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Reimold
Direktor des KVBW

1. Die KVBW Zusatzversorgung

1.1 Verfassung der Zusatzversorgungskasse

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) mit seiner Zusatzversorgungskasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der räumliche Geschäftsbereich umfasst das Land Baden-Württemberg. Unternehmenssitz ist Karlsruhe, in Stuttgart besteht eine Zweigstelle.

Der KVBW ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV). Der KVBW und seine Zusatzversorgungskasse sind außerdem Mitglied der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung), dem Bundesverband der kommunalen und kirchlichen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen. Direktor Frank Reimold gehört als stellvertretender Vorsitzender dem Vorstand der AKA an.

1.1.1 Rechtsverhältnisse

Die Zusatzversorgungskasse ist rechtlich unselbstständig; sie wird als Sonderkasse des KVBW geführt. Das Kassenvermögen wird als Sondervermögen getrennt von dem sonstigen Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbands in drei verschiedenen Abrechnungsverbänden verwaltet. Das Vermögen der Kasse haftet nicht für Verbindlichkeiten des KVBW.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) in der Fassung vom 16.04.1996 (GBl. S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBl. S. 65). Einzelheiten sind der **Satzung der Zusatzversorgungskasse** vom 02.07.2002 (Staatsanzeiger Nr. 31 vom 12.08.2002) i. d. F. der 12. Änderung vom 13.11.2018 (Staatsanzeiger Nr. 49 vom 14.12.2018 / Nr. 3 vom 25.01.2019) zu entnehmen. Die versicherungs- und leistungsrechtlichen Regelungen beruhen im Wesentlichen auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Die Zusatzversorgungskasse unterliegt wie der KVBW der **Rechtsaufsicht** des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

1.1.2 Aufgabe

Die KVBW Zusatzversorgung übernimmt an Stelle der Arbeitgeber (**Mitglieder**) deren tarif- bzw. arbeitsvertragliche Verpflichtung, den Beschäftigten die **betriebliche Altersversorgung des öffentlichen bzw. kirchlichen Dienstes nach dem ATV-K** zu verschaffen. Dazu melden die Mitglieder ihre Beschäftigten zur **ZVKRente** (Pflichtversicherung) an. Im Leistungsfall tritt die Zusatzversorgungskasse an die Stelle des Mitglieds und zahlt diese Betriebsrente zusätzlich zur Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie entlastet hierdurch ihre Mitglieder von zusätzlichem Arbeits- und Personalaufwand und trägt die Risiken der betrieblichen Altersversorgung.

Die Kasse setzt sowohl für die Abwicklung des Meldeverkehrs mit den Arbeitgebern (z. B. An-/Abmeldungen oder Jahresabrechnung) als auch für die interne Bearbeitung hauseigene IT-Verfahren ein. Zwischenzeitlich nutzen nahezu alle Mitglieder Personalabrechnungsverfahren, die automatisiert mit den IT-Systemen der Kasse kommunizieren. Von Ausnahmefällen abgesehen, sind damit keine manuellen Meldungen mehr erforderlich, wodurch sich der Aufwand für die Arbeitgeber verringert. Infolge des nahezu vollständig automatisierten Meldeverkehrs und effektiver Arbeitsabläufe kann die KVBW Zusatzversorgung ihre Verwaltungskosten trotz Aufgabenzuwachses niedrig halten.

Neben der tarifrechtlich ausgestalteten Betriebsrente bietet die Kasse auf Wunsch der Tarifvertragsparteien den Beschäftigten ihrer Mitglieder zudem auch die **ZVKPlusRente** (Freiwillige Versicherung) an. Die Versicherten der Kasse können damit ihre Betriebsrente zu günstigen Konditionen und unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung (Riester-Zulage oder Entgeltumwandlung) mit eigenen Beiträgen aufstocken.

1.1.3 Abrechnungsverbände

Die auf Tarifvertrag beruhende **ZVKRente** wird in zwei unterschiedlichen Abrechnungsverbänden durchgeführt:

1. Die überwiegend über Umlagen und Sanierungsgelder finanzierte Versicherung im Abrechnungsverband I (AV I; siehe Seiten 16 ff.).
2. Die kapitalgedeckte (mit Beiträgen finanzierte) Versicherung im Abrechnungsverband II (AV II; siehe Seiten 38 ff.).

Die Zuordnung zu den Abrechnungsverbänden hängt demnach von der Art der Finanzierung ab. Die tarifvertraglich geregelte Leistung ist in beiden Abrechnungsverbänden gleich hoch.

Die kapitalgedeckte **ZVKPlusRente** wird getrennt von der ZVKRente in einem weiteren Abrechnungsverband (siehe Seiten 54 ff.) verwaltet.

„Unser Motto lautet:
Ihre Zukunft im Blick!“

1.2 Verwaltungsausschuss

Für die Angelegenheiten der Zusatzversorgungskasse ist vom Verwaltungsrat des KVBW gemäß § 33 GKV der Verwaltungsausschuss gebildet. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats des KVBW und fünfzehn weiteren Mitgliedern, von denen sieben aus den Organen der Mitglieder und acht aus dem Kreis der Versicherten berufen werden. Dem Verwaltungsausschuss gehörten während des Berichtsjahres an:

Mitglieder	**Stellvertreter**
1. Aus den Organen der Mitglieder	
1.1 Auf Vorschlag des Gemeindetags Baden-Württemberg	
Bürgermeister Michael Scharf Bonndorf im Schwarzwald	Bürgermeister Norbert Bereska Nattheim
1.2 Auf Vorschlag des Städtetags Baden-Württemberg	
Oberbürgermeister Michael Makurath Ditzingen	Oberbürgermeister Werner Spec Ludwigsburg
Bürgermeister Dr. Gallus Strobel Triberg	Oberbürgermeister Martin Wolff Bretten

Mitglieder	Stellvertreter

1.3 Auf Vorschlag des Landkreistags Baden-Württemberg

Landrat Gerhard Bauer Schwäbisch Hall	Landrat Helmut Riegger Calw (ab 18.07.2018)
	Landrat Karl Röckinger Pforzheim (bis 31.01.2018)
Landrat Joachim Walter Tübingen	Landrätin Marion Dammann Lörrach

1.4 Auf Vorschlag des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg

Verbandsgeschäftsführer Dr. Joachim Herrmann Sparkassenverband Baden-Württemberg Stuttgart	Direktor Dr. Harry Streib Sparkassenverband Baden-Württemberg Stuttgart

1.5 Auf Vorschlag der Kirchen

Ltd. Direktor i. K. Hermann-Josef Drexl Bischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart Rottenburg am Neckar	Oberkirchenrat Erwin Hartmann Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart († 2019)

Mitglieder

Stellvertreter

2. Aus dem Kreis der Versicherten

2.1 Auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di

Werner Brodbeck
Schemmerhofen

Hubert Burgert
Freiburg im Breisgau

Bernd Gräf
Worms (ab 18.07.2018)

Ralf Siebler
Leimen (bis 17.07.2018)

Ursula Hanser
Radolfzell (ab 18.07.2018)

Bruno Heiß
Friedrichshafen

Cornelia Menzel
Ulm

Ursel Spannagel
Pfullingen

Petra Mann
Tauberbischofsheim

Theo Bertram
Baden-Baden

Bertram Schielke
Reutlingen (ab 18.07.2018)

Bernd Gräf
Worms (bis 17.07.2018)

Günter Kessel
Sigmaringendorf (ab 18.07.2018)

Ursula Hanser
Radolfzell (bis 17.07.2018)

Wilfried Weisbrod
Walldorf (ab 04.12.2018)

Carola Scharpenberg
Billigheim-Ingenheim (bis 31.10.2018)

Doris Braunsteffer
Blaustein

Sonja Brösamle
Leonberg

Mitglieder

Stellvertreter

2.2 Auf Vorschlag der Gewerkschaft BTBkomba

Birgit Köhler
Ludwigshafen am Rhein

Claudia Issner
Mannheim (ab 04.12.2018)

Hella Heuer-Klug
Freiburg im Breisgau (bis 31.08.2018)

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist
Roger Kehle,
Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg,
Stuttgart.

Stellvertretender Vorsitzender ist
Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen
des Verwaltungsausschusses statt.

Für die Beratung von Angelegenheiten
der Vermögensanlage ist ein Anlagebeirat gebildet.
Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

Die neunte Amtsperiode des Verwaltungsausschusses
endet am 04.04.2021.

Direktor

Leiter der Verwaltung des KVBW ist
Direktor Frank Reimold.
Er vertritt den Versorgungsverband.

Ständiger allgemeiner Stellvertreter ist
Herr Dietmar Bank, Leiter des Geschäftsbereichs
Kapitalanlage und Interne Leistungen.

1.3 Organisationsstruktur

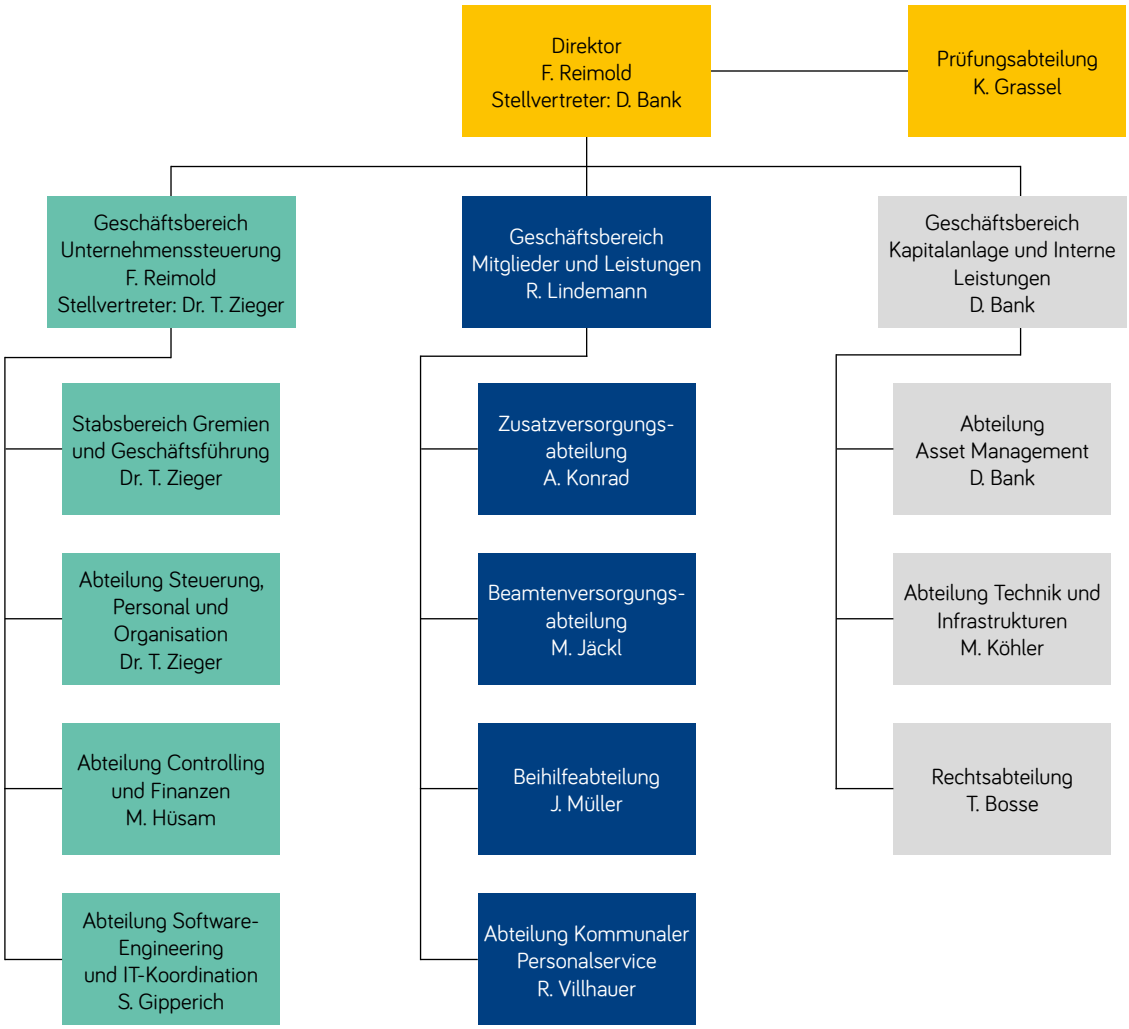

Stand: 31.12.2018

2. ZVKRente

Abrechnungsverband I (AV I)

2.1 Mitglieder

Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere Städte, Gemeinden und Landkreise, Sparkassen, Kirchengemeinden sowie die AOK in Baden-Württemberg. Außerdem haben juristische Personen des privaten Rechts mit überwiegend öffentlicher Aufgabenstellung, z. B. privatisierte Einrichtungen wie Stadtwerke, Verkehrsbetriebe oder Krankenhäuser, die Mitgliedschaft bei der Kasse erworben.

Mit der Mitgliedschaft kommt ein **privatrechtliches Versicherungsverhältnis** (Gruppenversicherungsvertrag) zwischen dem Arbeitgeber und der Kasse zustande. Die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses ergeben sich aus der Kassensatzung.

Die Veränderungen sind überwiegend auf Verschmelzungen von Mitgliedern bzw. Aufgaben- und Personalübertragungen auf andere Mitglieder zurückzuführen.

Einem Mitglied wurde aufgrund bevorstehender Auflösung gekündigt.

Die Veränderungen im Einzelnen:	**Stand 31.12.2017**	**Stand 31.12.2018**	**Veränderungen**
Stadtkreise	9	9	0
Große Kreisstädte	94	94	0
Sonstige Städte und Gemeinden	979	979	0
Landkreise	35	35	0
Zweckverbände	386	384	-2
Sparkassen und deren Einrichtungen	57	57	0
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	2.482	2.466	-16
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentl. Rechts	86	87	+1
Andere Arbeitgeber	705	701	-4
Insgesamt	**4.833**	**4.812**	**-21**

2.2 Versicherte in der ZVKRente

Gesamtentwicklung

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Versicherte	492.655	505.229	**+12.574**	**+2,6**
beitragsfrei Versicherte	544.572	558.463	**+13.891**	**+2,6**
(davon Ausgleichsberechtigte aufgrund Realteilung)	(7.569)	(8.385)	**(+816)**	**(+10,8)**
Insgesamt	**1.037.227**	**1.063.692**	**+26.465**	**+2,6**

Die Zahl der **versicherungspflichtig Beschäftigten**, die über die Mitglieder bei der Zusatzversorgungskasse angemeldet werden, hat weiterhin zugenommen. Dies ist u. a. auch auf die tarifrechtlichen Erweiterungen der Versicherungspflicht in einigen Ausbildungsgängen während des Berichtsjahrs zurückzuführen (Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 18.04.2018 zum TVAöD).

Nach **Beendigung** des zusatzversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses werden die Beschäftigten durch den Arbeitgeber abgemeldet. Sofern der Rentenfall noch nicht eingetreten ist, wird das Versicherungsverhältnis **automatisch beitragsfrei weitergeführt**. Erworbene Rentenanwartschaften bleiben erhalten.

In Scheidungsverfahren erfolgt der Ausgleich der bei der Kasse in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaft seit 01.09.2009 durch **Realteilung**. Der ausgleichsberechtigte frühere Ehegatte erwirbt hierdurch eine eigenständige Betriebsrentenanwartschaft (siehe ergänzend auch Ziffer 5.4 auf Seite 60).

Versicherte nach Mitgliedergruppen

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Städte und Gemeinden	178.648	185.736	**+7.088**	**+4,0**
Landkreise	33.093	34.048	**+955**	**+2,9**
Sparkassen	31.975	31.386	**-589**	**-1,8**
Kirchen	101.682	103.839	**+2.157**	**+2,1**
Andere Arbeitgeber	147.257	150.220	**+2.963**	**+2,0**
Insgesamt	**492.655**	**505.229**	**+12.574**	**+2,6**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente auf die Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe	2018					
	alle Beschäftigten		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Große Kreisstädte	60.491	12,0	18.430	3,7	42.061	8,3
Stadtkreise	44.618	8,8	15.799	3,1	28.819	5,7
Sonstige Städte und Gemeinden	80.627	16,0	20.536	4,1	60.091	11,9
Kapitalgesellschaften der Städte und Gemeinden	14.739	2,9	9.756	1,9	4.983	1,0
Zweckverbände	5.502	1,1	3.052	0,6	2.450	0,5
Landkreise	34.048	6,7	9.436	1,8	24.612	4,9
Sparkassen	31.386	6,2	11.598	2,3	19.788	3,9
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	103.839	20,6	17.951	3,6	85.888	17,0
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	21.514	4,2	5.154	1,0	16.360	3,2
Andere Arbeitgeber	108.465	21,5	29.234	5,8	79.231	15,7
Insgesamt	**505.229**	**100**	**140.946**	**27,9**	**364.283**	**72,1**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente nach Mitgliedergruppen (Stand: 31.12.2018)

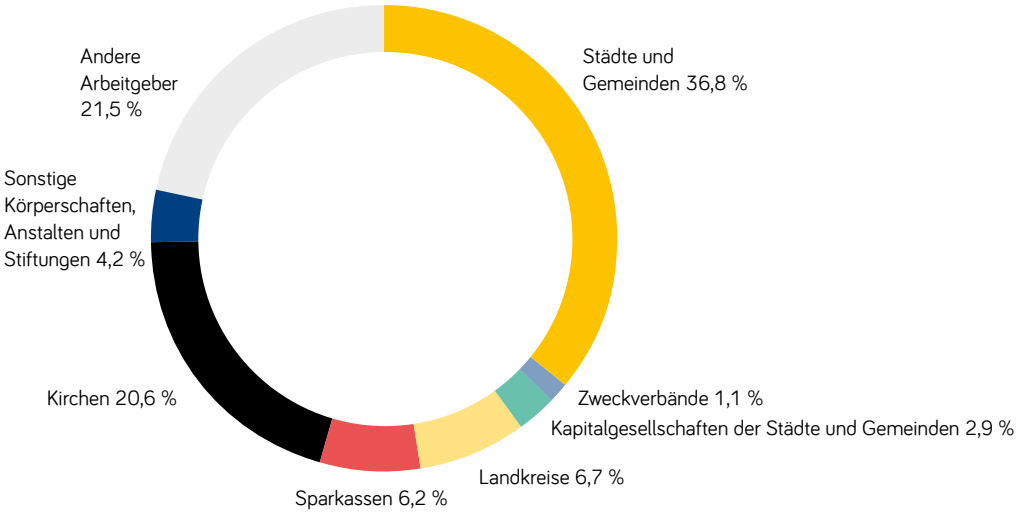

Bestandsveränderungen Versicherte in der ZVKRente

Jahr	Versicherte	Nettozugang		Ø-Alter
		Anzahl	%	
1976	170.274	0	0,0	-
2001	381.668	0	0,0	40,6
2009	429.186	9.240	2,2	43,0
2010	434.674	5.488	1,3	43,3
2011	441.764	7.090	1,6	43,5
2012	450.996	9.232	2,1	43,7
2013	459.018	8.022	1,8	43,8
2014	465.421	6.403	1,4	44,0
2015	473.253	7.832	1,7	44,0
2016	482.935	9.682	2,0	44,1
2017	492.655	9.720	2,0	44,2
2018	**505.229**	**12.574**	**2,6**	**44,2**

Durchschnittsalter der Versicherten in der ZVKRente

	2017			2018		
	Anzahl	%	Ø-Alter	Anzahl	%	Ø-Alter
Männer	137.923	28,0	44,9	140.946	27,9	44,9
Frauen	354.732	72,0	43,9	364.283	72,1	43,9
Alle	**492.655**	**100**	**44,2**	**505.229**	**100**	**44,2**

Mindestversicherungszeit

	Bestand ZVKRente	Davon Versicherte, die die zur Begründung eines Leistungsanspruchs erforderliche **Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten** erfüllen	
	Anzahl	Anzahl	%
Versicherte	505.229	341.333	67,6
Beitragsfrei Versicherte	558.463	193.106	34,6

Erweiterte Auskunftspflichten ab 01.01.2018

Die Mobilitäts-Richtlinie 2014/50/EU vom 16.04.2014 ergänzt u. a. die Auskunftspflichten, die Arbeitgeber in Bezug auf die betriebliche Altersversorgung gegenüber ihren Beschäftigten haben, um weitere Auskünfte gegenüber aktiven oder ausgeschiedenen Versicherten (§ 4a BetrAVG). Zu diesen Pflichten zählte bereits in der Vergangenheit, die Beschäftigten über den Stand und die Entwicklung ihrer betrieblichen Altersversorgung zu informieren.

Dies erfolgt durch die KVBW Zusatzversorgung bereits seit vielen Jahren mit dem Versand des jährlichen Versorgungskontos. Für aktive Versicherte wurden außerdem alle wichtigen Informationen zur Zusatzversorgung in der „Broschüre für Versicherte“ kompakt zusammengefasst. Ausgeschiedene Versicherte werden im „Merkblatt für beitragsfrei Versicherte“ über die für sie relevanten Themen informiert. Siehe dazu ergänzend Ziffer 5.2 auf Seite 59.

Anzahl der Versicherten, die Altersteilzeitarbeit leisten

	2017	2018	Veränderungen	
			Anzahl	%
Vor dem 01.01.2003 vereinbart	5	3	-2	-40,0
Nach dem 31.12.2002 vereinbart	5.915	6.682	+767	+13,0
Gesamt	**5.920**	**6.685**	**+765**	**+12,9**

Nach jahrelangem Rückgang nimmt die Zahl der Versicherten mit Altersteilzeitvereinbarungen aufgrund von nach dem 31.12.2002 geschlossenen Verträgen seit 2017 wieder zu.

Altersstruktur der Versicherten in der ZVKRente (Stand 31.12.2018)

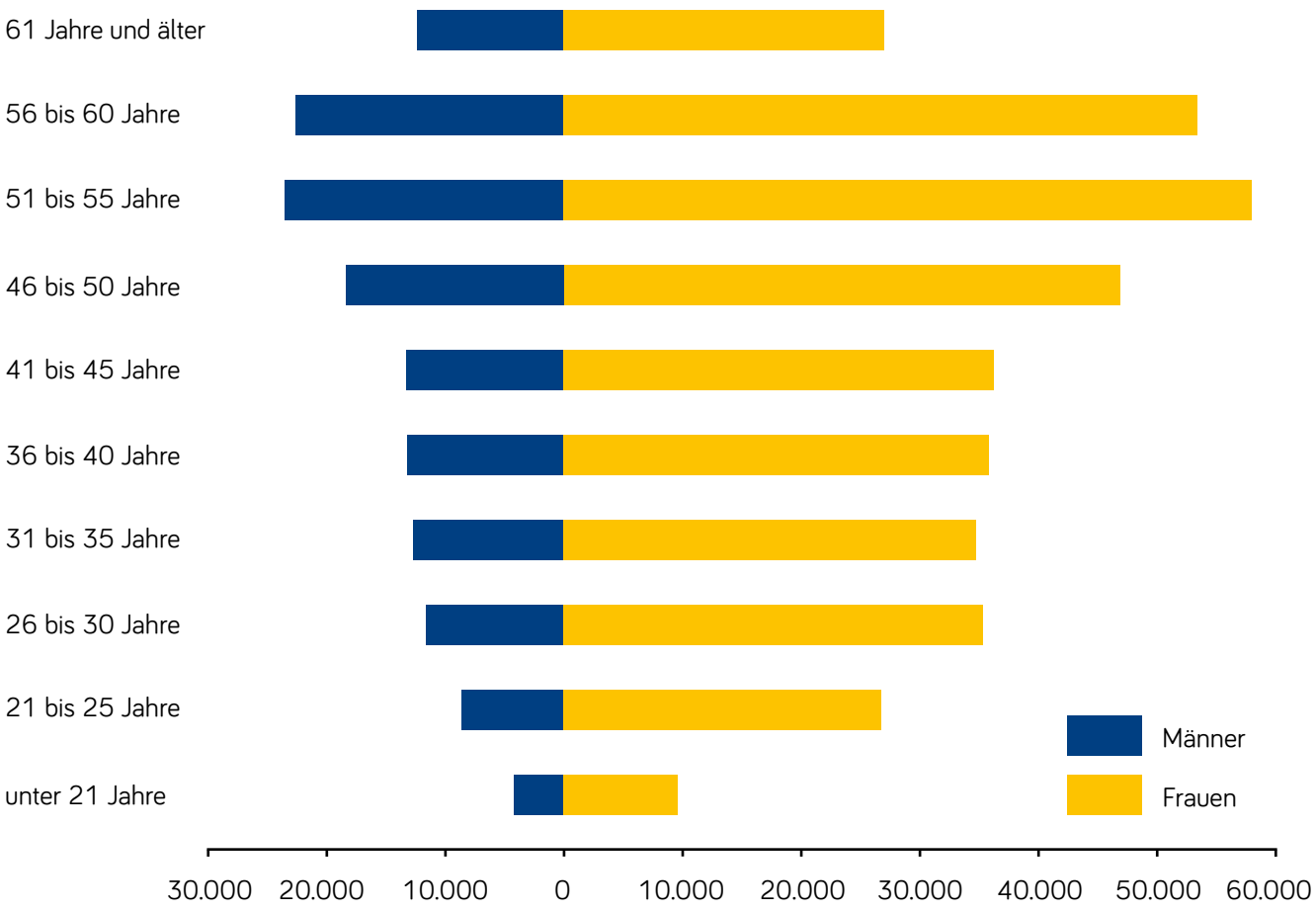

Das Durchschnittsalter beträgt 44,2 Jahre.

Altersstruktur der beitragsfrei Versicherten in der ZVKRente mit Rentenanwartschaft (Stand 31.12.2018)

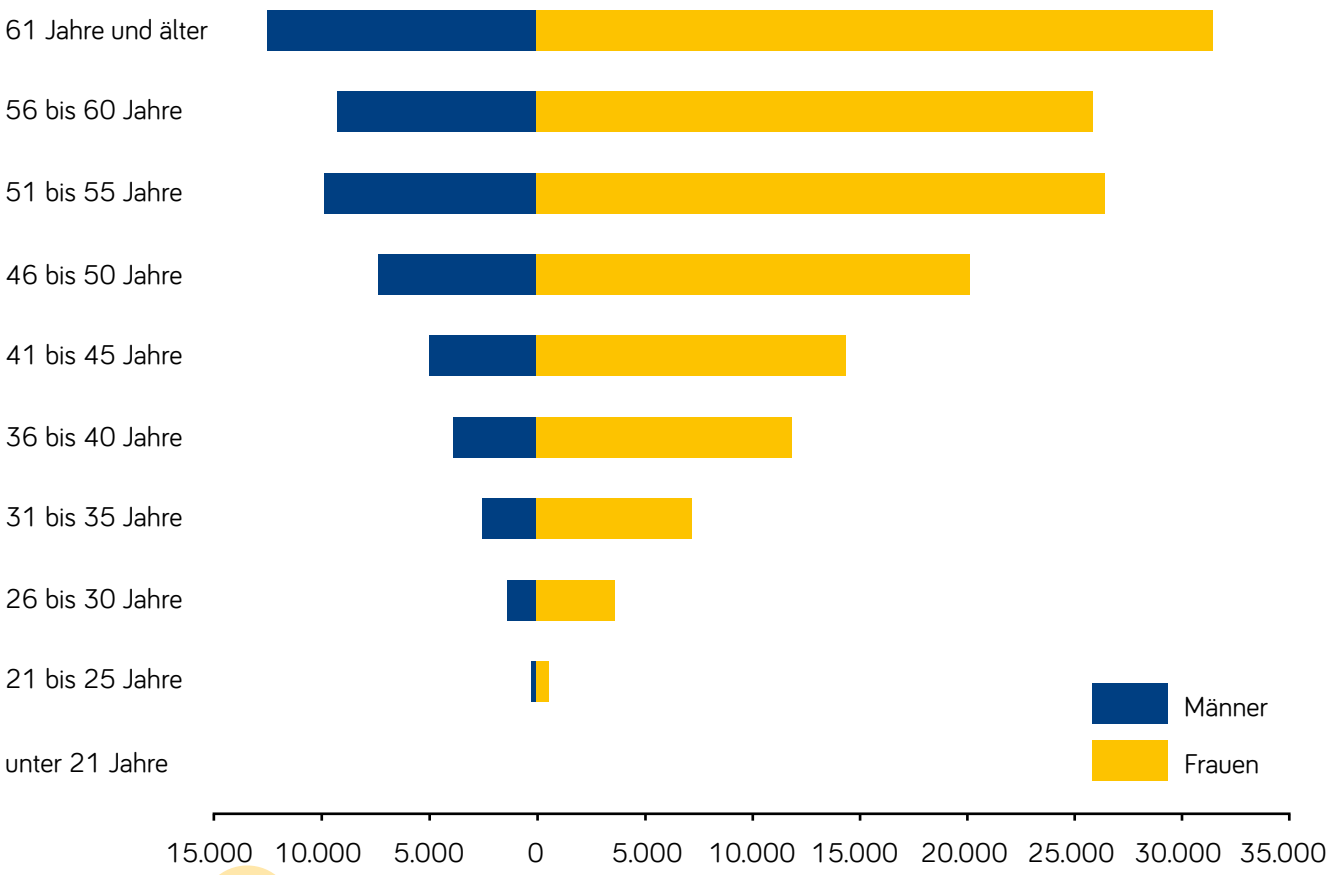

2.3 Einnahmen ZVKRente

2.3.1 Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeld

Zur Finanzierung der Kassenleistungen werden auf der Grundlage der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Versicherten Umlagen und Sanierungsgelder erhoben.

Der **Umlagesatz** betrug aufgrund der Tarifeinigung vom 29.04.2016 (dritte und letzte Stufe) in den Monaten

- Januar bis Juni 6,1 % (einschließlich einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,45 %) und
- Juli bis Dezember 6,3 % (einschließlich einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,55 %)

(siehe dazu auch unsere Mitgliederinfos ZR 45, 48 und 50).

Für einen darüber hinausgehenden Finanzbedarf zur Deckung der Verpflichtungen, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, erhebt die Kasse ein steuer- und sozialversicherungsfreies **Sanierungsgeld**. Hierzu werden neben den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten des vorangegangenen Kalenderjahres auch die dem Mitglied zuzuordnenden jährlichen Leistungsansprüche in einem bestimmten Umfang herangezogen.

Im Ergebnis beträgt der mitgliedsbezogene, verursacherorientierte Sanierungsgeldhebesatz zwischen 1,7 % und 3,7 % – im Durchschnitt über alle Mitglieder hinweg 2,5 % – des laufenden zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

	2018
Auf dieser Grundlage ergeben sich Einnahmen von	1.438,8 Mio. €
Hinzu kommen die für frühere Jahre nachentrichteten Umlagen und Beiträge	2,9 Mio. €
Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf	**1.441,7 Mio. €**
Gegenüber dem Vorjahr mit einem Aufkommen von	1.336,4 Mio. €
betragen die Mehreinnahmen	105,3 Mio. €
Das ist eine Zunahme von rund	**7,9 %**

Die Mehreinnahmen beruhen im Wesentlichen auf

- dem Nettozugang von Versicherten,
- einer Erhöhung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte infolge tariflicher Anpassungen zum 01.03.2018 um 3,19 % und
- der Erhöhung des Umlagesatzes infolge der Tarifeinigung um insgesamt 0,2 Prozentpunkte ab 01.07.2018.

„Für 2018 ergeben sich Zusatzbeiträge in Höhe von rund 66,2 Mio. €.“

2.3.2 Zusatzbeitrag

Um die bewährte Finanzierung der Kasse weiter zu stärken, erfolgte 2008 der Einstieg in die Kapitaldeckung. Seit diesem Zeitpunkt wird ein „Zusatzbeitrag“ erhoben, mit dem ein Kapitalstock für eine schrittweise Kapitalisierung der Verpflichtungen aufgebaut wird. Langfristig soll so eine Absenkung des Finanzierungsaufwands für die Mitglieder und Beschäftigten erreicht werden.

Die Höhe des Zusatzbeitrags orientiert sich an der steuerlichen Entlastung bei den Umlagezahlungen aufgrund des Jahressteuergesetzes 2007 und ist insoweit über alle Mitglieder hinweg weitgehend kostenneutral. Er betrug im Berichtsjahr 0,4 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag soll entsprechend den im Zeitablauf ansteigenden steuerlichen Entlastungen bei den Umlagezahlungen stufenweise angehoben werden.

Für 2018 ergeben sich Zusatzbeiträge in Höhe von rund 66,2 Mio. €.

2.4 Überleitungen

Ein Wechsel eines Beschäftigten zu einem Arbeitgeber, der Mitglied einer anderen kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) ist, soll zu keinen Nachteilen in der späteren betrieblichen Altersversorgung führen. Deshalb übernimmt die neue ZVE auf Antrag die Versicherungszeiten und erworbenen Versorgungspunkte **(Einzelüberleitung)**. Die damit verbundenen finanziellen Lasten werden zwischen den ZVE ausgeglichen. Außerdem haben diese vereinbart, dass im Rentenfall der Beschäftigte Leistungen aus einer Hand erhält.

Abweichend hiervon erfolgt mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) lediglich die **wechselseitige Anerkennung von Versicherungszeiten**. Dabei verbleiben die erworbenen Anwartschaften bei der bisherigen ZVE des Versicherten. Im Rentenfall muss deshalb der Versicherte bei beiden ZVE einen Antrag auf Betriebsrente stellen.

Überleitungen	an andere Kassen		von anderen Kassen	
	Fälle	€	Fälle	€
2018	2.579	23.581.244	1.637	28.926.909

2.5 Leistungen aus der ZVKRente

Aufgrund tarif- bzw. arbeitsvertraglicher Vereinbarungen sichern die Mitglieder (Arbeitgeber) der Kasse ihren Beschäftigten eine Betriebsrente zu – die **ZVKRente**. Die Abwicklung übernimmt die Zusatzversorgungskasse. Sie erfüllt die Versorgungszusage des Arbeitgebers.

Mit dem Bezug einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung entsteht in der Regel auch ein Leistungsanspruch gegenüber der Kasse. Diese zahlt nicht nur Alters-, sondern auch Erwerbsminderungsrenten sowie im Todesfall Renten an die bezugsberechtigten Witwen, Witwer, eingetragenen Lebenspartner und Waisen.

Die gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,5 % gestiegenen Aufwendungen sind insbesondere auf den Reinzugang von Rentenfällen sowie auf die tarifvertragliche Anpassung der Betriebsrenten zum 01.07. des Jahres um 1 % zurückzuführen.

Fallzahlen und Aufwand	2017		2018		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand Mio. €	Anzahl	Aufwand Mio. €	Anzahl	Aufwand Mio. €
Renten an ehemalige Versicherte	188.149	738,3	193.282	757,4	+5.133	19,3
Witwen- bzw. Witwerrenten	32.010	91,7	32.218	93,5	+208	1,8
Waisenrenten	1.434	0,7	1.322	0,7	-112	0,0
Betriebsrenten insgesamt	**221.593**	**830,7**	**226.822**	**851,6**	**+5.229**	**20,9**
Abfindungen	**1.219**	**3,1**	**1.250**	**3,3**	**+31**	**0,2**

Rentenferne Startgutschriften

Am 17.04.2018 hat der Verwaltungsausschuss die 11. Änderung der Kassensatzung beschlossen. Diese betraf auf der Leistungsseite im Wesentlichen die Neuregelung der rentenfernen Startgutschriften. Eine solche war notwendig geworden, da der Bundesgerichtshof (BGH) die bisherige Regelung des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) für unwirksam erklärt hat. Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes verständigten sich daraufhin im 7. Änderungstarifvertrag zum ATV-K vom 08.06.2017 auf eine Neuregelung zur Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Versicherte. Diese Anpassungen wurden mit der 11. Änderungssatzung in die Kassensatzung der KVBW Zusatzversorgung überführt. Die Vorgaben zur Bestimmung einer sogenannten „modifizierten" Grundberechnung sind dabei in den Regelungen der §§ 72 bis 74 der Kassensatzung fixiert worden. Aufgrund der Komplexität der notwendigen Überrechnung wird diese für die betroffenen über 40.000 Rentenfälle erst ab der zweiten Jahreshälfte 2019 sukzessive durchgeführt werden können (siehe dazu auch Mitgliederinfo ZR 58 vom 10.12.2018).

Durchschnittliches Rentenzugangsalter

Das Renteneintrittsalter ist seit 2002 deutlich angestiegen. Die Versicherten reagieren damit auf die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten. Mit dem späteren Rentenbezug sollen Abschläge vermieden oder verringert werden.

Bei den Erwerbsminderungsrenten wird das Rentenzugangsalter bestimmt durch die Verrentungspraxis der gesetzlichen Rentenversicherung und die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten.

Jahr	Altersrenten (Eintrittsalter)	Erwerbsminderungsrenten (Eintrittsalter)
2002	61,5	51,6
2010	62,8	52,8
2011	62,9	52,9
2012	63,2	52,7
2013	63,9	53,2
2014	63,8	53,5
2015	63,6	53,6
2016	63,9	54,3
2017	64,1	54,5
2018	**64,2**	**54,7**

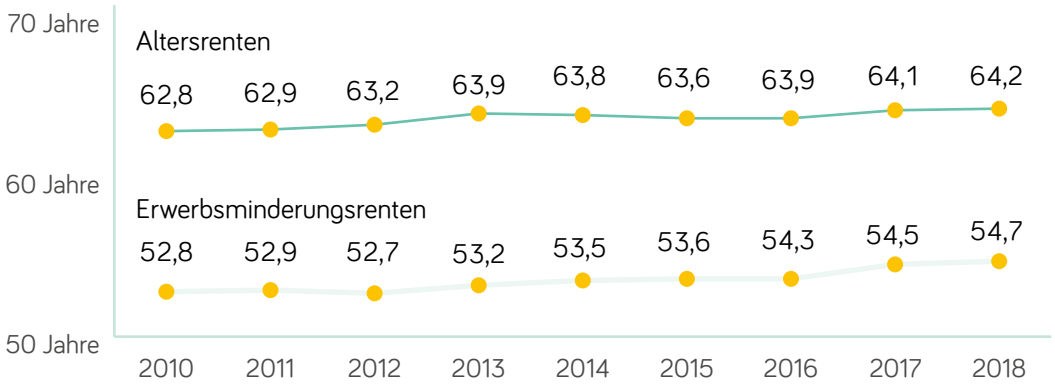
70 Jahre
60 Jahre
50 Jahre
Altersrenten
62,8
62,9
63,2
63,9
63,8
63,6
63,9
64,1
64,2
Erwerbsminderungsrenten
52,8
52,9
52,7
53,2
53,5
53,6
54,3
54,5
54,7
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018

Entwicklung des Rentenbestands

Jahr	1976	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Rentner	26.746	187.654	191.804	195.879	199.565	203.970	210.209	216.437	221.593	226.822

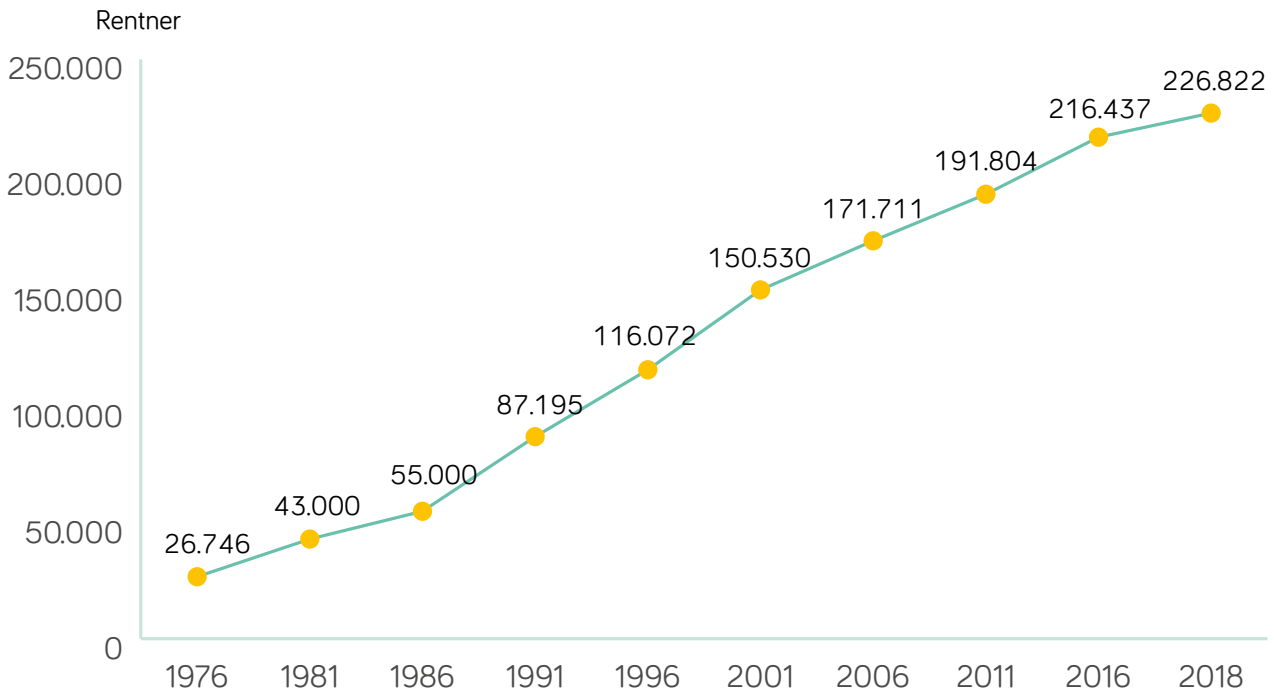

Der in den Jahren 2015 und 2016 beim Betriebsrentenbestand festzustellende deutliche Zuwachs aufgrund der Einführung der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte ebbte im vergangenen Jahr wieder etwas ab. Künftig ist wieder mit einem kontinuierlichen Zuwachs an Rentenfällen zu rechnen.

Versorgungslastquote

Jahr	1976	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
in %	15,7	43,2	43,4	43,4	43,5	43,8	44,4	44,8	45,0	44,9

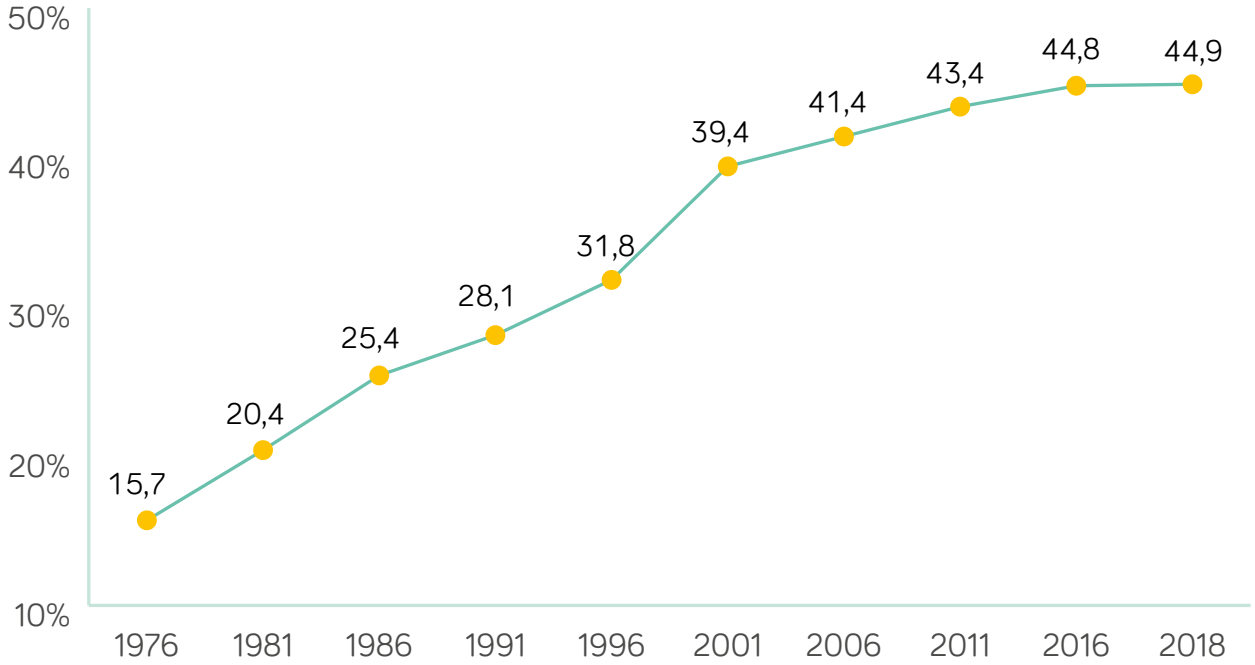

Die Versorgungslastquote stellt das **Verhältnis von Betriebsrentnern zu Versicherten** dar. Im Jahr 2018 entfielen auf 100 aktive Beschäftigte 44,9 Rentner.

Trotz der hohen Zugänge bei den Betriebsrentenfällen hat sich die Versorgungslastquote aufgrund des hohen Bruttozugangs bei den Versicherten leicht vermindert.

Entwicklung der Pflichtversicherten und Betriebsrentner in der ZVKRente

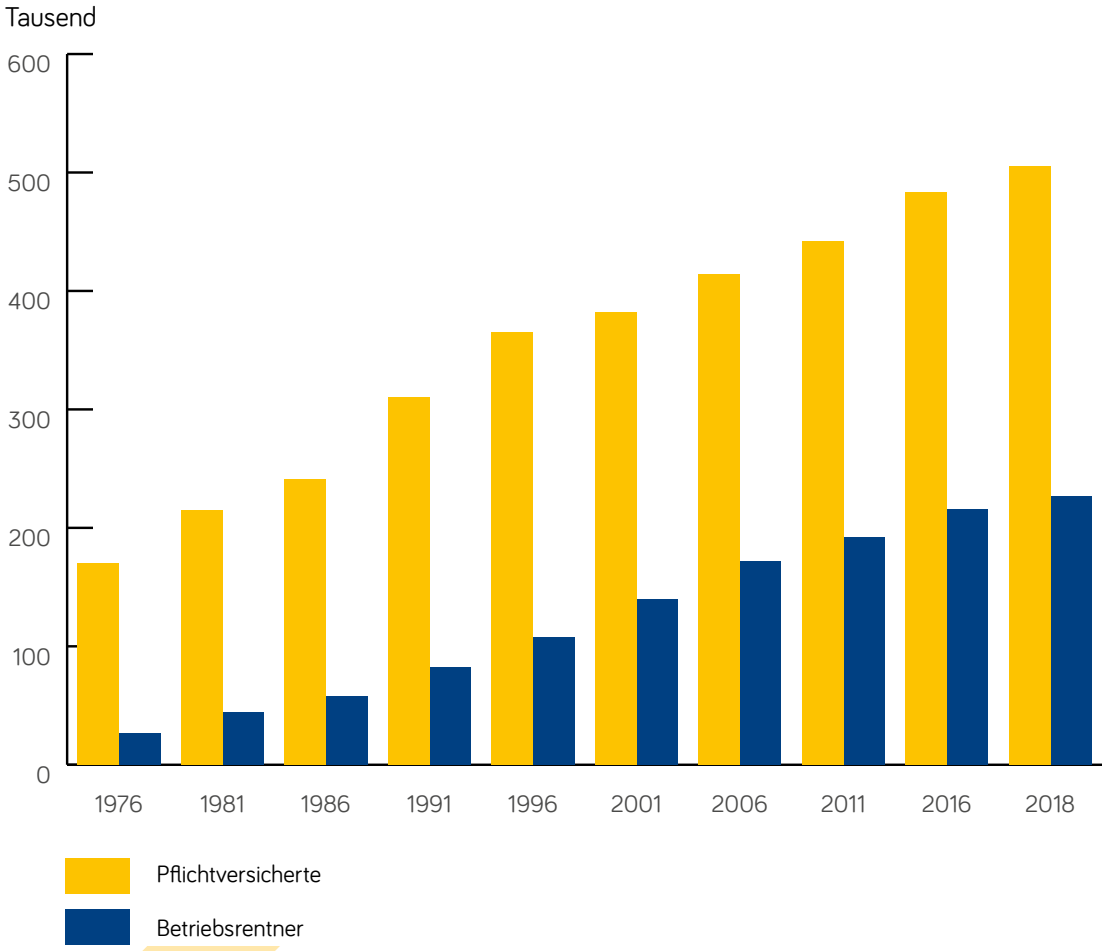

Entwicklung der Einnahmen an Umlage/Sanierungsgeld/Zusatzbeitrag sowie der Ausgaben für Rentenleistungen

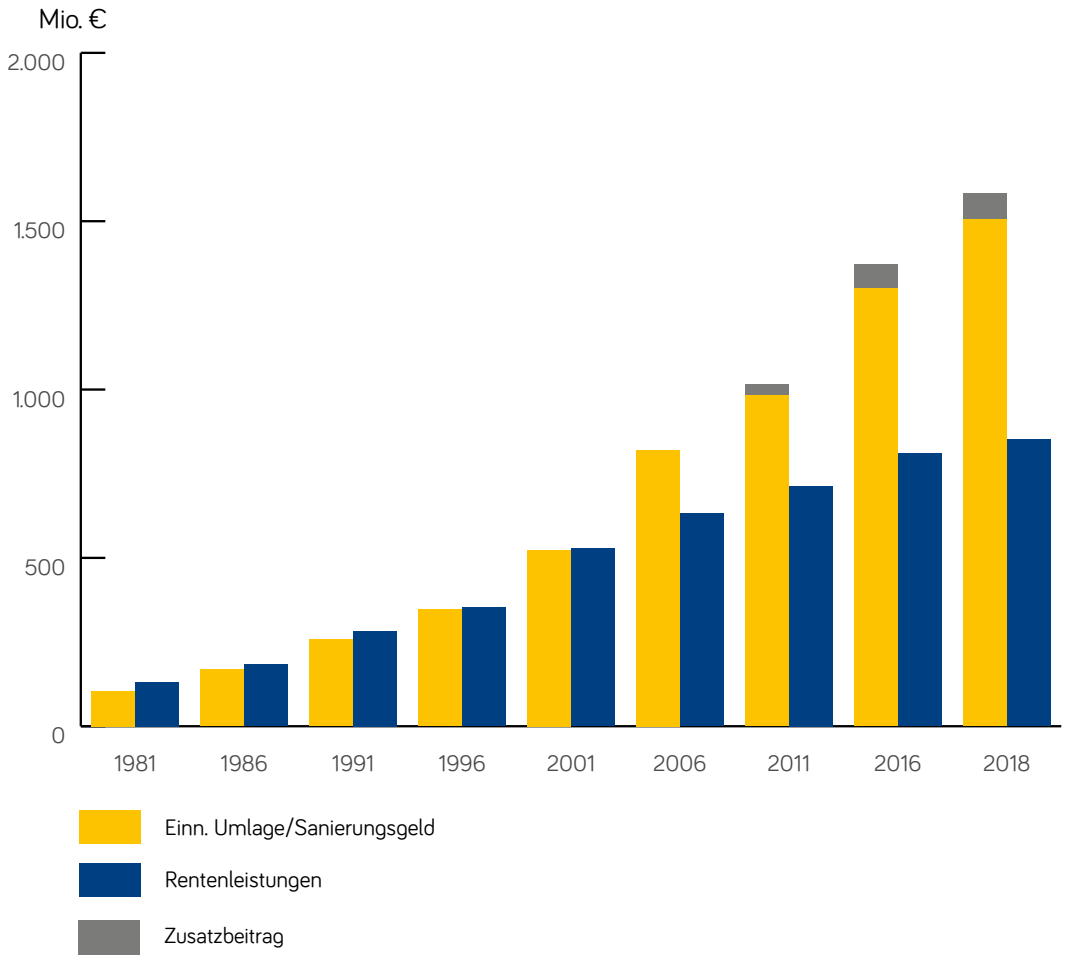

3. ZVKRente

Abrechnungsverband II (AV II)

„In 2018 sind 257 Arbeitgeber Mitglied im Abrechnungsverband II.“

3.1 Mitglieder

In der **ZVKRente** besteht neben dem überwiegend über Umlagen und Sanierungsgelder finanzierten Abrechnungsverband I (AV I) auch ein kapitalgedeckter, mit Beiträgen finanzierter Abrechnungsverband II (AV II). Für jeden Abrechnungsverband werden Einnahmen, Ausgaben und Kapitalanlagen gesondert verwaltet.

Der AV II ist insbesondere für Arbeitgeber gedacht, die erstmals die Mitgliedschaft bei der Kasse erwerben wollen. Da neu eintretende Arbeitgeber in der Regel keine von der Kasse zu finanzierenden Rentenansprüche oder -anwartschaften mitbringen, ist eine gegenüber dem AV I niedrigere Beitragsfinanzierung unter Inanspruchnahme der steuerlichen Vorteile des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz möglich. Mit den Beiträgen werden die neu begründeten Versicherungen vollständig ausfinanziert. Hierzu werden die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge zunächst angespart und verzinst. Im Rentenfall wird die laufende Rentenzahlung aus dem dann vorhandenen Deckungskapital beglichen.

Auch den Mitgliedern des AV I steht grundsätzlich ein Wechsel in den kapitalgedeckten AV II offen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dadurch die Umlagegemeinschaft nicht belastet wird. Deshalb ist in derartigen Fällen ein Kapitalbetrag zur Deckung der bestehenden Rentenansprüche und -anwartschaften zu entrichten. Auf die allgemeinen Erläuterungen zur Mitgliedschaft unter Ziffer 2.1 (siehe Seite 17) wird ergänzend verwiesen.

Die Veränderungen im Einzelnen:	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderungen
Stadtkreise	0	0	0
Große Kreisstädte	0	0	0
Sonstige Städte und Gemeinden	5	6	+1
Landkreise	0	0	0
Zweckverbände	19	22	+3
Sparkassen und deren Einrichtungen	1	1	0
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	43	44	+1
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentl. Rechts	6	6	0
Andere Arbeitgeber	158	178	+20
Insgesamt	**232**	**257**	**+25**

Die zugegangenen Arbeitgeber haben 2018 alle erstmals die Mitgliedschaft im AV II erworben.

3.2 Versicherte in der kapitalgedeckten ZVKRente

Gesamtentwicklung

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Versicherte	7.930	8.593	**+663**	**+8,4**
beitragsfrei Versicherte	4.129	4.637	**+508**	**+12,3**
(davon Ausgleichsberechtigte aufgrund Realteilung)	(102)	(112)	**(+10)**	**(+9,8)**
Insgesamt	**12.059**	**13.230**	**+1.171**	**+9,7**

Auf die allgemeinen Erläuterungen zur Versicherung in der ZVKRente im AV I unter Ziffer 2.2 wird verwiesen (siehe dazu Seite 18).

Versicherte nach Mitgliedergruppen

Bestand ZVKRente	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Änderungen gesamt Anzahl	Änderungen gesamt %
Städte und Gemeinden	29	36	**+7**	**+24,1**
Landkreise	0	0	**0**	**0,0**
Sparkassen	3	3	**0**	**0,0**
Kirchen	2.277	2.388	**+111**	**+4,9**
Andere Arbeitgeber	5.621	6.166	**+545**	**+9,7**
Insgesamt	**7.930**	**8.593**	**+663**	**+8,4**

Die Zugänge bei den Versicherten sind im Wesentlichen auf die Aufnahme neuer Mitglieder zurückzuführen (siehe dazu Ziffer 3.1 auf Seite 39).

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente auf die Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe	2018					
	alle Beschäftigten		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Große Kreisstädte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtkreise	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Städte und Gemeinden	36	0,4	9	0,1	27	0,3
Kapitalgesellschaften der Städte und Gemeinden	1.283	14,9	1.039	12,1	244	2,8
Zweckverbände	89	1,1	39	0,5	50	0,6
Landkreise	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sparkassen	3	0,0	2	0,0	1	0,0
Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	2.388	27,8	369	4,3	2.019	23,5
Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	1.263	14,7	256	3,0	1.007	11,7
Andere Arbeitgeber	3.531	41,1	1.242	14,4	2.289	26,7
Insgesamt	**8.593**	**100**	**2.956**	**34,4**	**5.637**	**65,6**

Aufteilung der Versicherten in der ZVKRente nach Mitgliedergruppen (Stand: 31.12.2018)

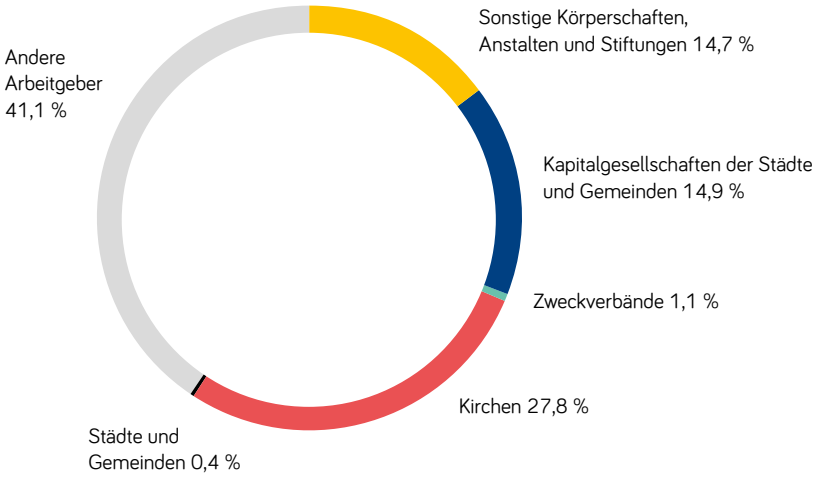

Bestandsveränderungen Versicherte in der ZVKRente

Jahr	Versicherte	Nettozugang		Ø-Alter
		Anzahl	%	
2004	255	-	-	43,2
2005	1.226	971	380,8	43,2
2006	1.753	527	43,0	42,7
2007	2.041	288	16,4	42,8
2008	2.566	525	25,7	42,0
2009	3.032	466	18,2	42,0
2010	3.376	344	11,3	42,1
2011	3.835	459	13,6	42,2
2012	4.479	644	16,8	42,4
2013	5.192	713	15,9	42,7
2014	6.127	935	18,0	43,0
2015	6.602	475	7,8	43,4
2016	7.528	926	14,0	43,6
2017	7.930	402	5,3	43,7
2018	**8.593**	**663**	**8,4**	**43,7**

Durchschnittsalter der Versicherten in der ZVKRente

	2017			2018		
	Anzahl	%	Ø-Alter	Anzahl	%	Ø-Alter
Männer	2.730	34,4	43,2	2.956	34,4	43,1
Frauen	5.200	65,6	43,9	5.637	65,6	44,0
Alle	**7.930**	**100**	**43,7**	**8.593**	**100**	**43,7**

Mindestversicherungszeit

	Bestand ZVKRente	Versicherte, die die zur Begründung eines Leistungsanspruchs erforderliche **Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten** erfüllen	
	Anzahl	Anzahl	%
Versicherte	8.593	7.224	84,1
Beitragsfrei Versicherte	4.637	2.686	57,9

Anzahl der Versicherten, die Altersteilzeitarbeit leisten

	2017	2018	Veränderungen	
			Anzahl	%
Nach dem 31.12.2002 vereinbart	15	18	+3	+20,0

Die Zahl der Versicherten mit Altersteilzeitvereinbarungen steigt nach jahrelangem Rückgang erstmals wieder leicht an.

Altersstruktur der Versicherten in der ZVKRente (Stand 31.12.2018)

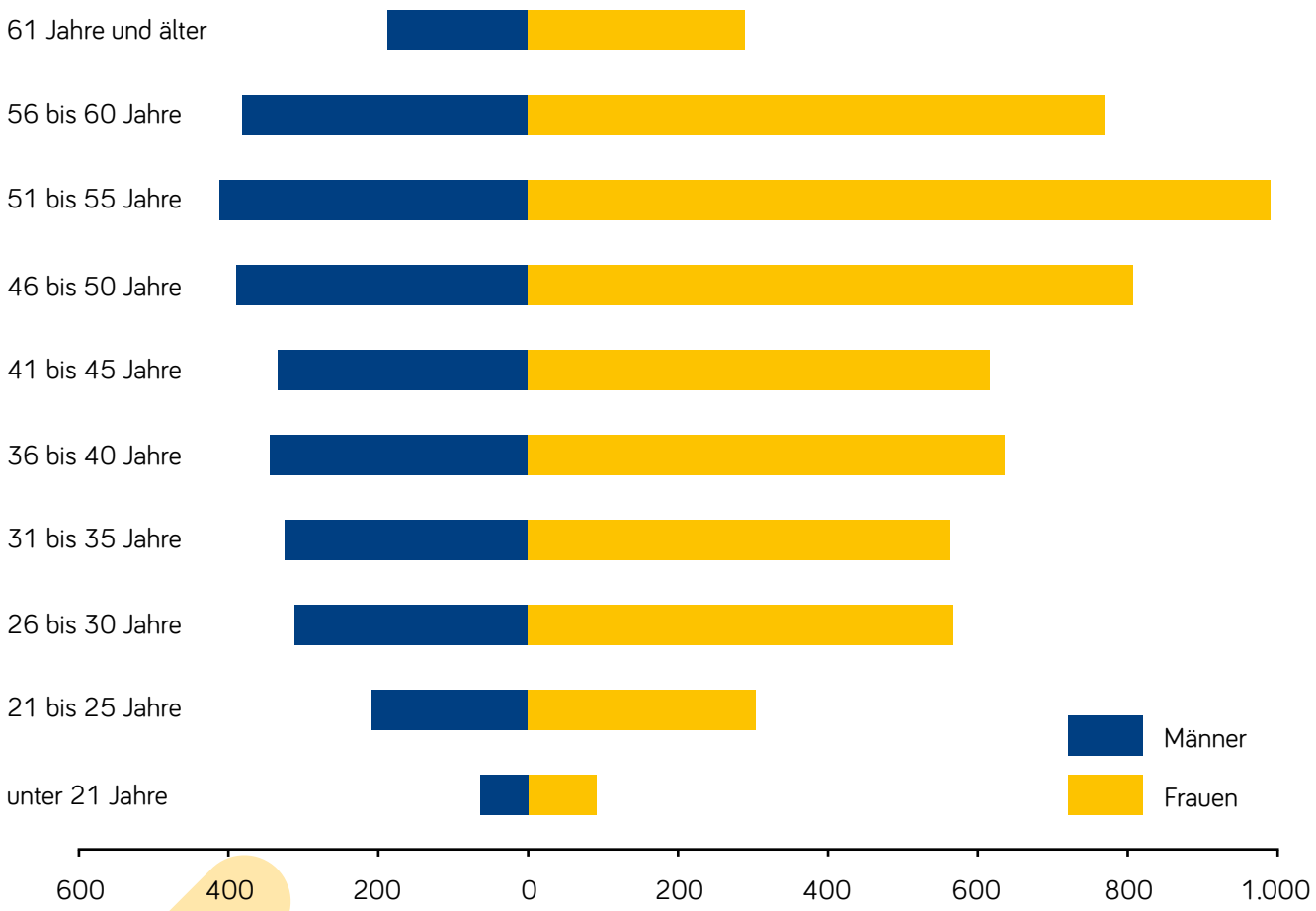

Das Durchschnittsalter beträgt 43,7 Jahre.

Altersstruktur der beitragsfrei Versicherten in der ZVKRente mit Rentenanwartschaft (Stand 31.12.2018)

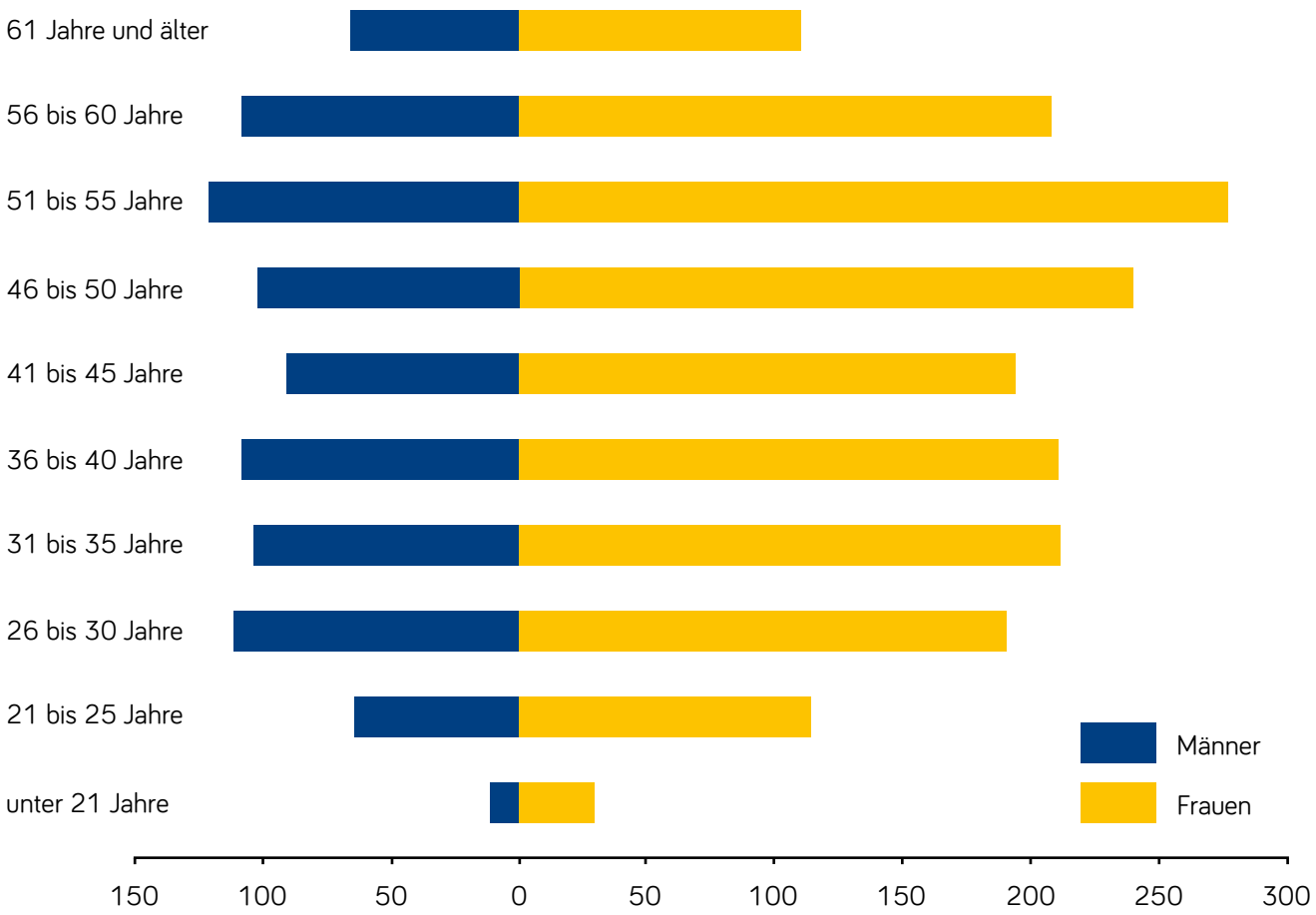

3.3 Einnahmen aus Beiträgen in die ZVKRente

Im AV II (Kapitaldeckung) werden auf Basis der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte Beiträge erhoben. Die Verbuchung erfolgt auf dem jeweiligen Versicherungskonto des Beschäftigten. Das dort angesparte Kapital dient zusammen mit den Zinserträgen der Finanzierung der künftigen Rente des Versicherten.

Der **Beitragssatz** betrug aufgrund der Tarifeinigung vom 29.04.2016 (dritte und letzte Stufe) in den Monaten

- Januar bis Juni 5,9 % (einschließlich einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,30 %) und
- Juli bis Dezember 6,1 % (einschließlich einer Arbeitnehmerbeteiligung von 0,40 %)

(siehe dazu auch unsere Mitgliederinfos ZR 45, 48 und 50).

Die Mehreinnahmen beruhen im Wesentlichen auf

- dem Zugang von Mitgliedern und Versicherten sowie
- einer Erhöhung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte infolge tariflicher Anpassungen zum 01.03.2018 um 3,19 % und
- der Erhöhung des Beitragssatzes infolge der Tarifeinigung um insgesamt 0,2 Prozentpunkte ab 01.07.2018.

	2018
Auf dieser Grundlage ergeben sich Einnahmen von	**14,56 Mio. €**
Hinzu kommen die für frühere Jahre nachentrichteten Beiträge	**0,11 Mio. €**
Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf	**14,67 Mio. €**
Gegenüber dem Vorjahr mit einem Aufkommen von	12,45 Mio. €
betragen die Mehreinnahmen	2,22 Mio. €
Das ist eine Zunahme von rund	**17,8 %**

3.4 Überleitungen

Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Überleitungen im AV I unter Ziffer 2.4 wird verwiesen (siehe dazu Seite 29).

Überleitungen	an andere Kassen		von anderen Kassen	
	Fälle	€	Fälle	€
2018	**37**	**8.497.316**	**57**	**329.315**

3.5 Leistungen aus der ZVKRente

Fallzahlen und Aufwand	2017		2018		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €
Renten an ehemalige Versicherte	500	349.386	591	599.000	+91	+249.614
Witwen- bzw. Witwerrenten	32	7.169	41	16.654	+9	+9.485
Waisenrenten	13	2.083	11	1.268	-2	-815
Betriebsrenten insgesamt	**545**	**358.638**	**643**	**616.922**	**+98**	**+258.284**
Abfindungen	**15**	**14.624**	**10**	**4.291**	**-5**	**-10.333**

Die Ausgabensteigerung ist zurückzuführen auf den Reinzugang von Rentenfällen sowie die tarifvertragliche Anpassung der Betriebsrenten zum 01.07. des Jahres um 1 %.

Im Übrigen wird auf die allgemeinen Ausführungen unter Ziffer 2.5 (siehe Seite 30) verwiesen.

Durchschnittliches Rentenzugangsalter

Das Renteneintrittsalter bei den Altersrenten ist geprägt durch die Heraufsetzung der Altersgrenzen für abschlagsfreie Renten. Bei den Erwerbsminderungsrenten wird es bestimmt durch die Verrentungspraxis der Rentenversicherung und weist wegen der kleinen Grundgesamtheit der Rentenfälle eine hohe Schwankungsbreite auf.

Jahr	Altersrenten (Eintrittsalter)	Erwerbsminderungsrenten (Eintrittsalter)
2016	63,9	53,3
2017	64,0	54,8
2018	**64,0**	**57,0**

Entwicklung des Rentenbestands

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Rentner	151	172	207	241	300	380	458	545	643

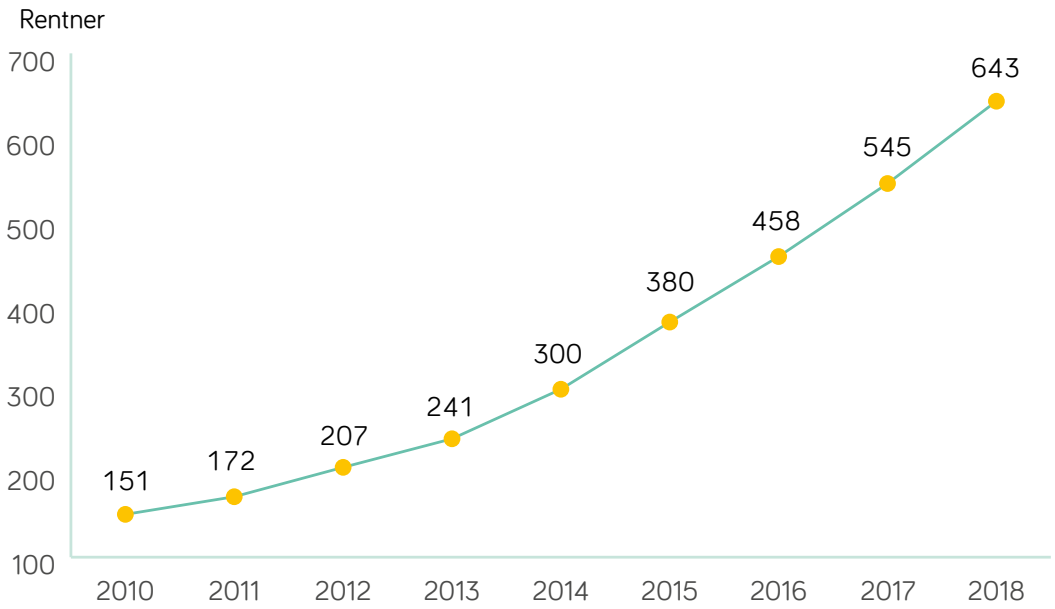

Bei den Betriebsrenten setzte sich der kontinuierliche Zuwachs der vergangenen Jahre weiter fort.

Entwicklung der Pflichtversicherten und Betriebsrentner in der ZVKRente

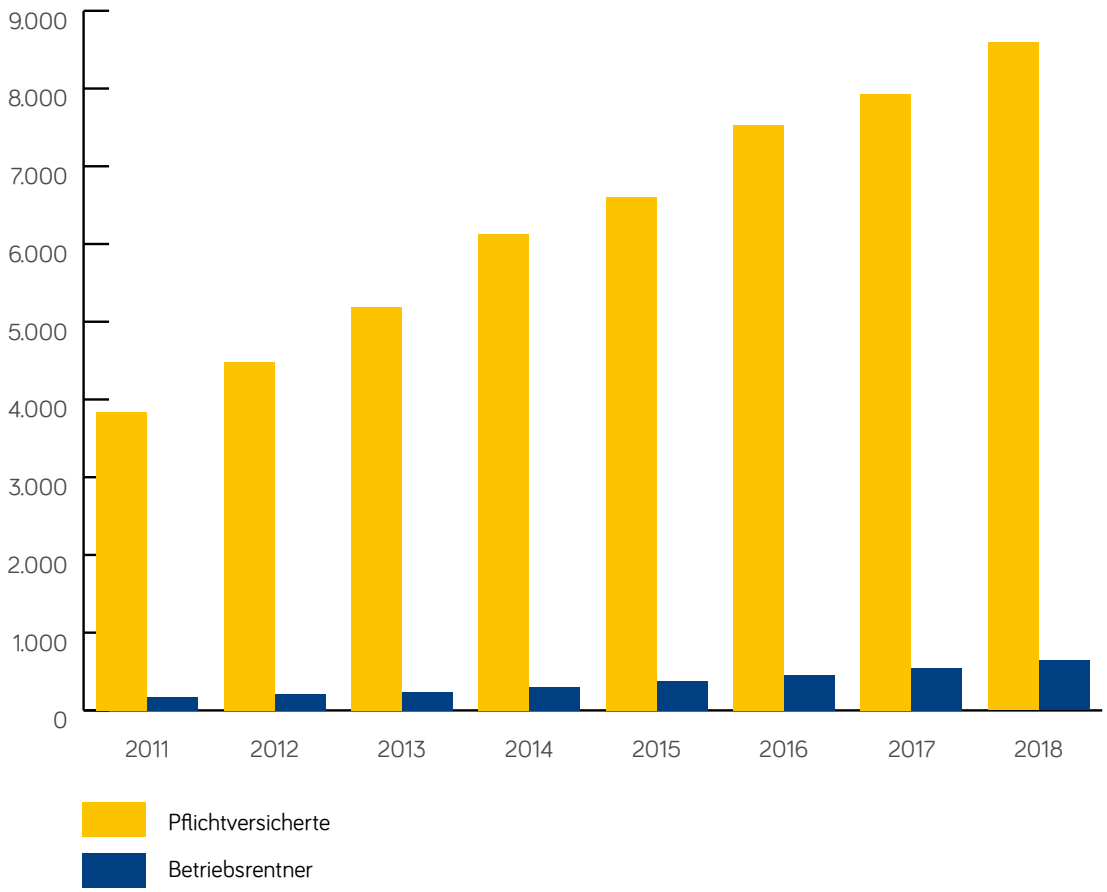

Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie der Ausgaben für Rentenleistungen

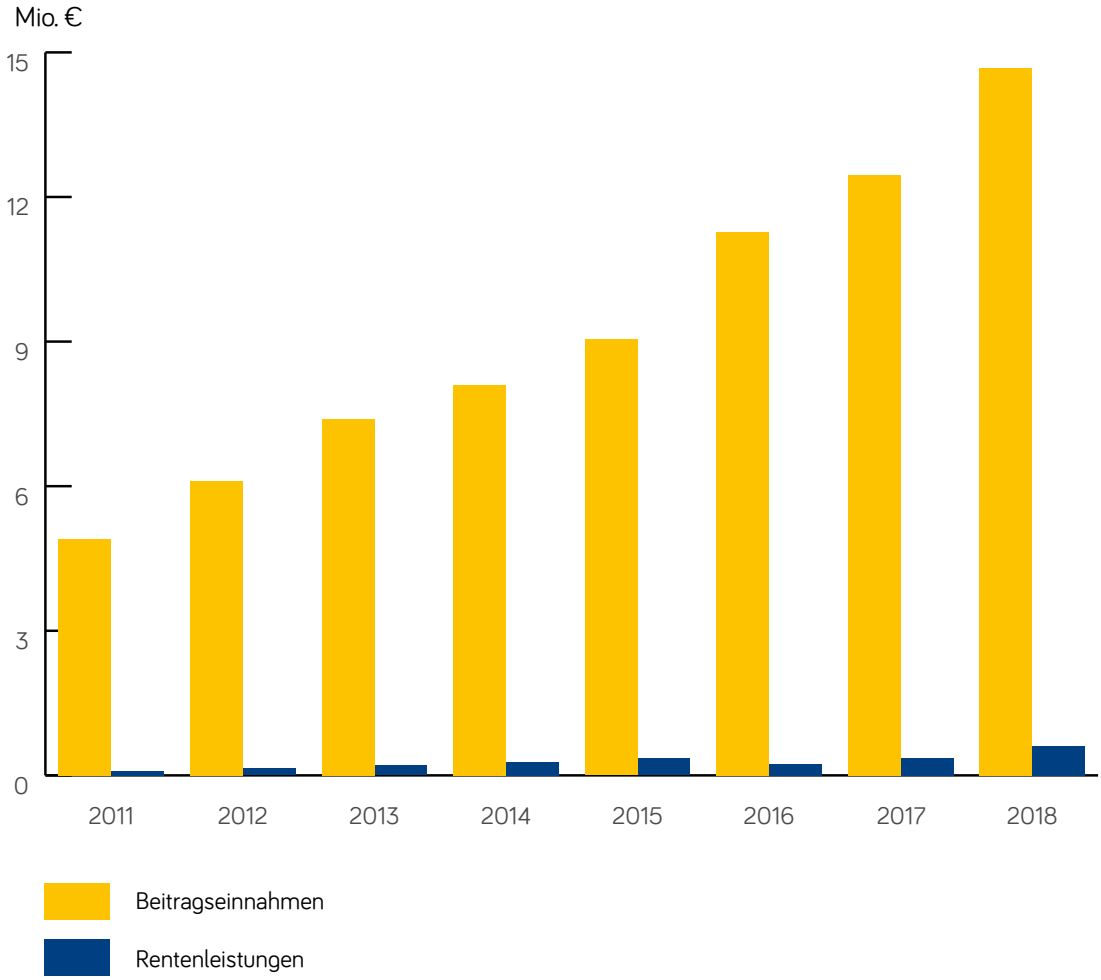

4. ZVKPlusRente

„Mit der ZVKPlusRente kann ich freiwillig zusätzlich vorsorgen.“

4.1 Allgemeines

Aufgrund eines tarifvertraglichen Auftrags bietet die Zusatzversorgungskasse im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung die **ZVKPlusRente** zu attraktiven Bedingungen an. Die Beschäftigten der Mitglieder können ihre Betriebsrente (ZVKRente) mit eigenen Beiträgen unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung (Steuerersparnis und/oder Zulagen) aufstocken.

Die **ZVKPlusRente** wird in einem eigenen Abrechnungsverband – getrennt von der **ZVKRente** – geführt.

4.2 Leistungsvoraussetzungen und -umfang

Die **ZVKPlusRente** bezieht neben der Altersrente auch die Erwerbsminderungsrente und die Hinterbliebenenversorgung ein. Der Versicherungsschutz besteht bereits ab der ersten Beitragszahlung, also ohne Erfüllung einer Mindestversicherungszeit. Die Beitragshöhe kann jederzeit für die Zukunft geändert werden. Bei finanziellen Engpässen können die Zahlungen auch ruhend gestellt werden.
Leistungen aus der ZVKPlusRente können auf Antrag grundsätzlich ab Vollendung des 62. Lebensjahrs gewährt werden. Sie werden in der Folge jedes Jahr jeweils zum 1. Juli um 1 % erhöht.

Staatliche Förderung

Die Förderung der ZVKPlusRente erfolgt in Form von staatlichen Zulagen bei der Riester-Rente oder durch Ersparnis von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bei der Entgeltumwandlung. Die optimale Förderung hängt sehr stark von der individuellen steuerlichen Situation der Versicherten ab. Deshalb sollten sich Interessierte eine Beispielsberechnung erstellen bzw. sich intensiv beraten lassen.

Riester-Förderung
Wenn der Arbeitgeber vom **Nettogehalt** Beiträge für die ZVKPlusRente abführt, beteiligt sich der Staat primär mit Zulagen und ggf. darüber hinaus auch mit Steuerentlastungen. Zum 01.01.2018 erhöht sich aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes die Grundzulage von 154 € auf 175 €.
Die jährliche Kinderzulage in Höhe von 185 € für bis Ende 2007 geborene Kinder bzw. 300 € für ab 2008 geborene Kinder sowie der Berufseinsteiger-Bonus von 200 € für junge Leute, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben unverändert.

Entgeltumwandlung
Überweist der Arbeitgeber einen **Teil des Bruttogehalts** zu Gunsten der ZVKPlusRente, so können dadurch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gespart werden. Durch den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge für die umgewandelten Vergütungsbestandteile können unsere Mitglieder ihre Personalkosten senken.

Auf Basis des Betriebsrentenstärkungsgesetzes können Arbeitgeber ihren Beschäftigten die durch Abführung des Bruttoentgelts eingesparten Mittel in Form eines pauschalen Arbeitgeberzuschusses in Höhe von bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts zugute kommen lassen, sofern dies nicht durch Tarifvertrag ausgeschlossen wird.

Krankenversicherungspflicht

Aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes fallen ab 01.01.2018 für Leistungen aus der ZVKPlusRente, die aus einer Riester-Förderung resultieren, keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge mehr an.

4.3 Vertragsbestand und Einnahmen

Verträge	**2017**	**2018**	**Veränderungen**	
	Anzahl	**Anzahl**	**Anzahl**	**%**
Entgeltumwandlungen	13.985	14.003	+18	+0,1
Riester-Renten	16.064	15.585	-479	-3,0
Höherversicherungen durch Arbeitgeber	120	117	-3	-2,5
Insgesamt	**30.169**	**29.705**	**-464**	**-1,5**

Einnahmen	2017	2018	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Beitragseingänge	22,9	22,1	-0,8	-3,5
staatliche Zulagen (Riester-Förderung)	2,3	2,1	-0,2	-8,7
Insgesamt	**25,2**	**24,2**	**-1,0**	**-4,0**

4.4 Leistungen

Betriebsrenten	2017		2018		Veränderungen	
	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €	Anzahl	Aufwand €
Renten an ehemalige Versicherte	5.473	3.940.839	6.323	4.875.277	+850	+934.438
Witwen- bzw. Witwerrenten	191	69.495	217	81.230	+26	+11.735
Waisenrenten	77	4.475	69	5.035	-8	+560
Betriebsrenten insgesamt	**5.741**	**4.014.809**	**6.609**	**4.961.542**	**+868**	**+946.733**
Abfindungen	**15**	**191.736**	**41**	**431.408**	**+26**	**+239.672**

5. Weitere Informationen

„Infoveranstaltungen vor Ort sind Teil unseres Serviceangebots.“

5.1 Öffentlichkeitsarbeit; Veranstaltungen der KVBW Zusatzversorgung

Die KVBW Zusatzversorgung ist ein moderner Dienstleister für Mitglieder, Versicherte und Rentenempfänger. Die umfassende Information der Kunden genießt dabei einen hohen Stellenwert.
Das Serviceangebot ist zahlreich.

Im Berichtsjahr 2018 führte die KVBW Zusatzversorgung folgende Präsenztermine durch:

Zur Information der Versicherten fuhr das Referenten-Team der KVBW Zusatzversorgung für **50 Infoveranstaltungen** zu den Mitgliedern vor Ort. Daneben fanden – zumeist in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung – **35 Beratungstage** statt, bei denen Kunden zu ihrer individuellen Versorgungssituation informiert wurden.

Außerdem führte die KVBW Zusatzversorgung **acht Webinare** durch. Diese Seminarform bietet Teilnehmern die Gelegenheit, direkt vom Arbeitsplatz aus über das Internet Vorträge zu Themen rund um die Zusatzversorgung zu besuchen. 2018 haben sich 147 Teilnehmer angemeldet.

Des Weiteren schulte die KVBW Zusatzversorgung 38 Teilnehmer in **einem Grundlagenseminar** zum Thema Zusatzversorgungsrecht.

Zudem nahm die KVBW Zusatzversorgung mit einem Vortrag zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst an dem **Grundlehrgang „Personalrecht“** der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg teil.

5.2 Informationsservice der KVBW Zusatzversorgung

Wer auf seinen Lebensstandard im Alter nicht verzichten möchte, muss sich um seine Versorgung rechtzeitig kümmern. Die KVBW Zusatzversorgung berät nicht nur vor Ort und am Servicetelefon, sondern hält ihre Kunden auch regelmäßig schriftlich auf dem Laufenden.

Die Leistungsempfänger erhalten einmal im Jahr Post von der KVBW Zusatzversorgung – die Leistungsmitteilung. Diese gibt Auskunft über die im Vorjahr bezogene Rente einschließlich der abgeführten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Im Berichtsjahr erhielten ca. 227.500 Rentenempfänger diese Information.

Daneben erhalten auch Versicherte jährlich ein Versorgungskonto. Damit informiert die KVBW Zusatzversorgung ihre Kunden über den Stand der **ZVKRente** und der **ZVKPlusRente** zum 31.12. des Vorjahres. Im Jahr 2018 wurden ca. 524.000 (ZVKRente) und ca. 41.000 (ZVKPlusRente) Versorgungskonten verschickt.

Regelmäßig erhalten Kunden wichtige Neuigkeiten über **Rundschreiben und Newsletter**. 2018 wurden die Mitglieder und Newsletter-Abonnenten mit vier Mitgliederrundschreiben und acht Newslettern zu diversen Themen informiert.

Auch die Nachfrage nach dem **Online-Service** ist hoch. Rund 6.100 Nutzer hatten im Berichtsjahr die Newsletter der KVBW Zusatzversorgung abonniert.

5.3 Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag der Rentner

230.635 Rentenempfänger unterlagen im Jahr 2018 grundsätzlich der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht (2017: 225.312). Davon waren in 209.237 Fällen (2017: 205.370) Beiträge an die verschiedenen Krankenkassen abzuführen. In den übrigen Fällen wurde entweder die Geringfügigkeitsgrenze von 152,25 € beim beitragspflichtigen Bezug nicht überschritten oder es lag Beitragsfreiheit vor. Die Summe der an die Krankenkassen abgeführten Beiträge belief sich auf rund 133 Mio. € (2017: 130 Mio. €).

5.4 Eheversorgungsausgleich

Im Berichtsjahr waren den Familiengerichten 3.183 Auskünfte über die Höhe der erworbenen Anwartschaften und Ansprüche zu erteilen (2017: 3.120). Im Jahr 2018 wurde auf der Grundlage der eingegangenen Entscheidungen der Familiengerichte in 1.006 Fällen eine **Realteilung** vorgenommen (2017: 1.015).

Die **Erstattungsforderungen der Rentenversicherungsträger** im Jahr 2018 für 2.524 (2017: 2.416) laufende Rentenzahlungen aufgrund eines Versorgungsausgleichs aus der Zeit vor Einführung der Realteilung im Jahr 2009 (Quasi-Splitting) beliefen sich auf rund 1,8 Mio. € (2017: 1,7 Mio. €). **Zum Ausgleich dieser Aufwendungen** werden die Renten der Ausgleichspflichtigen gekürzt. Die Kürzungen in 5.215 Fällen (2017: 4.966) erbrachten im Jahr 2018 eine Aufwandsreduzierung von rund 4,2 Mio. € (2017: 4,0 Mio. €).

5.5 Sonderbestand

Die Kasse betreut als weitere Dienstleistung auch Beschäftigte und Rentenempfänger, denen von Mitgliedern anstelle der Zusatzversicherung durch Ruhelohnordnung oder Arbeitsvertrag eine zusätzliche Versorgung zugesagt wurde. Die Verwaltung dieses Sonderbestands erfolgt im Auftrag der verpflichteten Mitglieder auf Erstattungsbasis und gegen Ersatz der Verwaltungskosten.

Die Gesamtzahl des Sonderrentenbestands belief sich Ende 2018 auf 4.535 Rentenempfänger. Darüber hinaus wurden 2.728 Arbeitnehmer des Sonderbestands über den aktuellen Stand ihrer Versorgungsanwartschaften (Versorgungskonto) informiert.

6. Risikobericht

6.1 Risikomanagement bei der KVBW Zusatzversorgung: Ganzheitlicher Ansatz

Die KVBW Zusatzversorgung verfolgt einen **ganzheitlichen Risikomanagement-Ansatz**. Risikomanagement wird als die systematische, zielorientierte Steuerung von Faktoren verstanden, die negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVBW Zusatzversorgung haben könnten. Der Fokus des Risikomanagements liegt auf den für die weitere Entwicklung wesentlichen Risiken (Materialitätsprinzip), wobei die grundsätzlich risikominimierenden Spezifika einer Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung zu berücksichtigen sind (Proportionalitätsprinzip).

Der von der KVBW Zusatzversorgung verfolgte Risikomanagement-Ansatz ist insoweit ganzheitlich, als mehrere Perspektiven in die Betrachtung integriert werden:

- Risikomanagement im institutionellen Sinne ist gerichtet auf die aufbauorganisatorische Einbettung des Risikomanagements
- Risikomanagement im funktionalen Sinne betrachtet die ablauforganisatorischen Prozesse
- Risikomanagement im instrumentellen Sinne ist gerichtet auf die zur Steuerung bestimmter Risikokategorien geeigneten Instrumente.

6.2 Risikomanagement als Institution: Organisatorische Einbettung

Um dem Aspekt der Funktionstrennung, d. h. der organisatorischen Separierung des Eingehens und der Überwachung von Risiken, gerecht zu werden, ist das Management aller wesentlichen Risiken als zentrale Steuerungsaufgabe in einer beim Direktor angesiedelten Abteilung gebündelt. Insbesondere ist damit das Risikomanagement der Kapitalanlagen auf eine von der Kapitalanlageseite **organisatorisch getrennte Einheit** übertragen. Zudem sind Front Office (Wertpapier-Handel) und Back Office (Wertpapier-Verwaltung) in zwei unabhängigen Abteilungen angesiedelt.

Außerdem ist die interne Prüfung als Revisionsinstanz für die Prüfung des gesamten Risikomanagement-Systems zuständig.

6.3 Risikomanagement als Funktion: Prozessuale Abwicklung

Das Risikomanagement bei der KVBW Zusatzversorgung basiert auf einem **systematischen Prozess**. Im Rahmen dieses Prozesses werden die wesentlichen Risikotreiber regelmäßig identifiziert, analysiert, bewertet, aggregiert, gesteuert und überwacht.

Darüber hinaus wird die Prüfung nach einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt. Die interne Prüfung richtet ihre Prüfungsintensität hierbei an dem im jeweiligen Geschäftsprozess der KVBW Zusatzversorgung liegenden Risiko aus.

Sämtliche Risikodaten fließen in ein differenziertes Reportingsystem mit separierten Berichtswegen ein.

6.4 Risikomanagement als Instrument: Spezifische Steuerung

Für die angemessene Risikosteuerung werden die identifizierten Risiken bei der KVBW Zusatzversorgung bestimmten **Risikokategorien** zugeordnet. Abhängig von der Zuordnung erfolgt die Risikosteuerung unter Berücksichtigung der Spezifika der (Teil-)Risikokategorien mit Hilfe geeigneter quantitativer und/oder qualitativer Instrumente.

6.4.1 Strategisches Risiko

Die KVBW Zusatzversorgung sieht sich in strategischer Hinsicht sowohl mit dem **faktischen Wettbewerb** (Riesterprodukte anderer Anbieter als Konkurrenz zur ZVKPlusRente) als auch grundsätzlich mit dem **möglichen Wettbewerb** (nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der ZVKRente) konfrontiert. Insgesamt betrachtet wurde in den letzten Jahren durch langfristig ausgerichtete strukturelle und prozessuale Umstrukturierungen das Fundament für einen erfolgreichen Wandel von einer Behörde zu einem öffentlich-rechtlichen Dienstleister gelegt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der KVBW Zusatzversorgung nachhaltig gestärkt.

6.4.2 Risiko aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlagerisiko setzt sich überwiegend aus Zinsänderungs- und Kursrisiko, Währungsrisiko sowie Bonitätsrisiko zusammen. Die KVBW Zusatzversorgung orientiert sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung an den geltenden versicherungs-

„Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzepts.“

aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen. Daneben werden die Empfehlungen zur Vermögensanlage sowie zum Risikomanagement der AKA berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen der KVBW Zusatzversorgung werden auf der Grundlage interner Anlagerichtlinien so allokiert, dass möglichst **große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität** unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die internen Anlagerichtlinien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Einhaltung des von den Gremien in diesem Rahmen zur Verfügung gestellten Risikobudgets wird regelmäßig überwacht und zudem vor jeder neuen Investition geprüft.

Zur Reduzierung der Risiken wird das Kapital zu einem großen Teil im Euroraum und in festverzinslichen Wertpapieren angelegt, die weitgehend nach einem so genannten Buy-and-Hold-Ansatz (Halten bis zur Endfälligkeit) verwaltet werden.

Außerdem erfolgt eine sorgfältige Auswahl von Emittenten, vorrangig unter der Berücksichtigung von Ratings anerkannter Ratingagenturen. Dabei ist insbesondere bei festverzinslichen Wertpapieren des Direktbestands zu berücksichtigen, dass im Zuge der Reform des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken langfristige Anlagen institutioneller Investoren seit Oktober 2017 nicht mehr der Einlagensicherung unterliegen. Aus diesem Grund werden die Bonitätsrisiken des Direktbestands festverzinslicher Wertpapiere in das Konzept der Risikobudgetierung einbezogen. Darüber hinaus gibt es für den Rentendirektbestand ein **internes Bonitätsbewertungssystem**, das sich auf die Analyse wichtiger Kennzahlen zur Kapitalstruktur der Emittenten stützt. Emittenten, deren Bonitätsbewertung sich innerhalb der Laufzeit verschlechtert, werden regelmäßig überwacht.

Das Vermögen ist neben dem selbst verwalteten Bestand an festverzinslichen Wertpapieren insbesondere in **Wertpapierspezialfonds** angelegt. Zur Absicherung der dort auftretenden Risiken, insbesondere des Kursrisikos, sind geeignete Instrumentarien (z. B. Risiko-Overlay, Wertuntergrenzensteuerung) implementiert. Darüber hinaus erfolgt die Anlage des Vermögens in Immobilien, die überwiegend über Immobilienspezialfonds gehalten werden. Den damit verbundenen Risiken begegnet die KVBW Zusatzversorgung durch die Implementierung eines strukturierten und transparenten Anlageprozesses; zentrales Element hierbei ist eine umfangreiche Prüfung hinsichtlich Region, Lage, Mieterstruktur und Wettbewerbssituation.

6.4.3 Versicherungstechnisches Risiko

Da einerseits die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen die Laufzeit der am Markt erhältlichen Rentenpapiere deutlich übersteigt und andererseits das Zinsniveau an den Kapitalmärkten deutlich gesunken ist, ist die KVBW Zusatzversorgung einem Zinsgarantierisiko dergestalt ausgesetzt, dass die an die Verzinsung der Verpflichtungen (Passivseite) gestellten Vorgaben nicht nachhaltig über entsprechende Renditen des angelegten Kapitals (Aktivseite) finanziert werden können. Dies gilt insbesondere für die ausschließlich im Wege der Kapitaldeckung finanzierten Abrechnungsverbände (Abrechnungsverband II und ZVKPlusRente) und für den Fall, dass die Marktzinsen dauerhaft auf einem niedrigen Niveau bleiben. Um jenem Szenario entgegenzuwirken, sind den festverzinslichen Wertpapieren – basierend auf den erstellten Asset-Liability-Studien – weitere **Assetklassen** (z. B. Aktien, Immobilien) beigemischt, wodurch die Vorteile risikominimierender Diversifikationseffekte mit den Chancen auf eine höhere Rendite kombiniert werden. Zudem wird die Erreichung der vorgegebenen Zinsziele regelmäßig in Abstimmung mit dem externen Aktuar geprüft.

Als weiteres versicherungstechnisches Risiko ist das unmittelbar mit der Struktur der Verpflichtungen zusammenhängende **biometrische Risiko** zu betrachten. Hierunter fallen alle Risiken, die im direkten Zusammenhang mit dem Leben der Versicherten stehen (insbesondere Langlebigkeit und Erwerbsunfähigkeit). Zur Steuerung dieser Risiken werden die Finanzierungssätze in der ZVKRente sowie die Leistungsversprechen in der ZVKPlusRente in Abstimmung mit dem externen Aktuar ermittelt. Inwieweit die zu Grunde liegenden Annahmen die biometrischen Verhältnisse in geeigneter Weise beschreiben, unterliegt der regelmäßigen Beobachtung und Kontrolle durch den externen Aktuar.

Angesichts des derzeitigen Kapitalmarktumfelds mit seinem historischen Niedrigzinsniveau und der fehlenden Aussicht auf einen nachhaltigen Zinsanstieg hat der externe Aktuar inzwischen die Angemessenheit der Zinsanforderungen in den ausschließlich im Wege der Kapitaldeckung finanzierten Abrechnungsverbänden hinterfragt. Vor diesem Hintergrund wurde vom Verwaltungsausschuss – auf Vorschlag des externen Aktuars – im Jahr 2018 eine weitere **Anhebung der Beitragssätze** im Abrechnungsverband II auf 6,4 % im Jahr 2019 beschlossen. Ob darüber hinaus weitere Beitragsanhebungen notwendig sein werden, wird der externe Aktuar im Jahr 2019 anhand eines dann aktuell erstellten Finanzierungsgutachtens beurteilen.
Für den Bereich der ZVKPlusRente wurden nach Abstimmung mit dem externen Aktuar im Jahr 2017 weitere notwendige und geeignete Maßnahmen durchgeführt, die die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungen auch in einem sich weiter ungünstig entwickelnden Kapitalmarktumfeld sicherstellen sollen. Ob darüber hinaus weitere Maßnahmen notwendig werden, wird regelmäßig gemeinsam mit dem externen Aktuar geprüft.
Im nicht kapitalgedeckten Abrechnungsverband I mussten die Umlagesätze aufgrund der Tarifeinigung vom 29. April 2016 angepasst werden; der Ewige Umlagesatz in diesem Abrechnungsverband erhöhte sich damit um insgesamt 0,8 Prozentpunkte.

Die langfristige Finanzierungskonzeption des Ewigen Umlagesatzes erscheint derzeit nach Ansicht des externen Aktuars – insbesondere unter Berücksichtigung der aufgrund der Tarifeinigung vom 29. April 2016 vorgesehenen Umlageerhöhungen – gesichert.

Im Ergebnis resultieren aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld insbesondere in den kapitalgedeckten Bereichen – Abrechnungsverband II und ZVKPlusRente – versicherungstechnische Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVBW Zusatzversorgung wesentlich beeinträchtigen können.

6.4.4 Risiko aus der Verknüpfung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen

Zentrales Element des Risikomanagements ist die regelmäßige Erstellung und Weiterentwicklung von **Asset-Liability-Studien** in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsgesellschaft und dem externen Aktuar. Ziel dieser Analysen ist, die künftige Entwicklung von Verpflichtungen und Vermögensanlagen für die KVBW Zusatzversorgung zu simulieren und optimal aufeinander abzustimmen. Anhand von aktuariellen Projektionen und stochastischen Simulationen von voroptimierten Kapitalanlageportfolien wird die Anlagestrategie aus den passivseitigen Verpflichtungen abgeleitet. Ergebnis dieser Analysen ist insbesondere eine Aussage über die strategisch anzustrebende Zusammensetzung des Kapitalanlageportfolios. Die wesentlichen Handlungsoptionen in der Anlagestrategie werden damit hinsichtlich ihrer Rendite- und Risikokonsequenzen verdeutlicht.

Daneben ist das Liquiditätsrisiko – also das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können – zu betrachten. Im Zuge eines bei der Abteilung Controlling und Finanzen eingerichteten **Liquiditätsmanagements** werden die Fristigkeiten und Höhen der Kapitalanlagen vorausschauend an die zu erwartenden Ausgaben der KVBW Zusatzversorgung angepasst.

6.4.5 Operationelles Risiko

Im Rahmen des operationellen Risikos lassen sich insbesondere personelle, prozessuale, rechtliche und IT-Risiken unterscheiden.

Aufgrund der großen Bedeutung qualifizierter und motivierter Mitarbeiter für die KVBW Zusatzversorgung soll ein bestehendes **Personenrisiko** möglichst frühzeitig identifiziert, bewertet und reduziert werden. Kompetente und engagierte Mitarbeiter langfristig zu binden bzw. neu zu gewinnen, gehört vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren. Dabei bietet die KVBW Zusatzversorgung den Fach- und Führungskräften einen grundsätzlich sicheren Arbeitsplatz, interessante Fortbildungsmöglichkeiten und **Entwicklungsperspektiven** sowie eine leistungsgerechte Vergütung. Durch die flexible Arbeitszeitregelung sowie die Möglichkeit von Teilzeit- und Telearbeit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance) unterstützt. In Anbetracht des absehbaren Risikos eines Fachkräftemangels wird der Bereich Personalentwicklung stetig intensiviert. Ferner werden seit einigen Jahren **zusätzliche Ausbildungen** angeboten, um geeignete Nachwuchskräfte zu finden.

Das **Prozessrisiko** umfasst das Risiko, dass die Geschäftsprozesse fehlerhaft oder ineffizient ausgestaltet sind. Das wesentliche Instrument zur Begrenzung des Prozessrisikos stellt ein funktionsfähiges und wirksames **Internes Kontrollsystem** dar. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden die den Prozessen innewohnenden Risiken identifiziert und bewertet. Ferner werden zur Reduzierung der Risiken in den Prozessen wirksame Kontrollen eingerichtet. Durch eine ausführliche Analyse und Dokumentation der Geschäftsprozesse und des Internen Kontrollsystems im Rahmen eines softwaregestützten Geschäftsprozessmanagements werden mögliche unwirtschaftliche Informations- und Entscheidungswege sowie Geschäftsabläufe vermieden. Außerdem ist eine **adäquate, flexible und schnelle Anpassung der Geschäftsprozesse** an neue Anforderungen aufgrund aktueller rechtlicher Entwicklungen möglich. Darüber hinaus werden die wesentlichen Geschäftsprozesse sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Prozesse regelmäßig durch die Prüfungsabteilung überprüft und bewertet.

Da grundlegende Änderungen in der Altersversorgungspolitik auch größere Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben können, nimmt die KVBW Zusatzversorgung die Interessen ihrer Mitglieder und Versicherten im politischen Meinungsbildungsprozess über die AKA aktiv wahr. Um bezüglich der Gesetzgebung und Rechtsprechung jederzeit auf dem aktuellen Stand zu sein, werden die Entwicklungen und Änderungen von der KVBW Zusatzversorgung kontinuierlich und systematisch verfolgt und frühzeitig in das laufende Geschäft übertragen. Die Abbildung von Rechtsänderun-

gen in den in der Sachbearbeitung genutzten IT-Verfahren wird über einen regelbasierten Prozess (Anforderungsmanagement) möglichst kosten- und zeiteffizient gesteuert.

Das **IT-Risiko** beinhaltet einerseits im Wesentlichen längere Ausfälle der IT-Systeme sowie umfangreiche Datenverluste. Zur Vermeidung dieses Risikos kann die KVBW Zusatzversorgung auf einen **hausinternen IT-Bereich** zurückgreifen, welcher mit umfangreicher Hard- und Software ausgestattet ist. Die Serveranlagen verfügen über die übliche Sicherheitstechnik. Über verschiedene Kooperationen ist eine umfangreiche IT-Sicherheit gewährleistet. Andererseits besteht hinsichtlich der selbst entwickelten und betreuten sowie anderen Zusatzversorgungskassen zur Verfügung gestellten IT-Verfahren die Gefahr, dass die Vielzahl an Anforderungen hinsichtlich Rechts- und Verfahrenssicherheit mit dem verfügbaren Personal nicht termingerecht umgesetzt werden kann oder dass es bei einer Erhöhung der Personalkapazitäten bzw. dem Einsatz externer Unterstützung zu Kostensteigerungen kommt.

6.4.6 Reputationsrisiko

Ein wesentliches Reputationsrisiko – im Sinne negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung des Rufs des Unternehmens entstehen können – könnte durch die aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds in den kapitalgedeckten Bereichen (Abrechnungsverband II der **ZVKRente** und **ZVKPlusRente**) umgesetzten sowie künftig gegebenenfalls noch notwendigen Maßnahmen entstehen. Bei Einschnitten auf der Leistungsseite der ZVKPlusRente besteht die Gefahr, dass diese Einschnitte ungeprüft in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Auch die Anhebung der Beiträge im Abrechnungsverband II sowie die durch die Tarifeinigung vom 29. April 2016 vorgegebene Erhöhung der Umlagesätze im Abrechnungsverband I der ZVKRente könnte von den Mitgliedern dieser Abrechnungsverbände nicht hinreichend reflektiert werden, so dass auch dies zu negativ belegten Darstellungen in der Öffentlichkeit führen könnte.

6.5 Prognosebericht

6.5.1 Ergebnisentwicklung

Im Jahresabschluss 2019 erwartet die Geschäftsführung weiterhin deutliche Einnahmenüberschüsse und damit Vermögenszuführungen sowohl in den beiden Abrechnungsverbänden der **ZVKRente** als auch in der **ZVKPlusRente**.
In den nachfolgenden Geschäftsjahren dürften die Einnahmen in der ZVKRente die Ausgaben weiterhin deutlich übersteigen. In der ZVKPlusRente hingegen wird aufgrund der steigenden Rentnerzahlen und der unter Berücksichtigung der umgesetzten Maßnahmen zu erwartenden geringeren Beitragseinnahmen ein sinkender Einnahmeüberschuss prognostiziert.

6.5.2 Bestandsentwicklung

Die Geschäftsführung erwartet in der ZVKRente für das Jahr 2019 eine Fortsetzung des Wachstums infolge höherer zusatzversorgungspflichtiger Entgelte aufgrund von Gehaltssteigerungen und einer weiteren moderaten Steigerung der Versichertenzahlen. Beide Entwicklungen hängen entscheidend von der wirtschaftlichen Situation der Mitglieder ab.
In der ZVKPlusRente wird von einem weiteren leichten Rückgang der Anzahl der aktiven Verträge sowie des Beitragsvolumens ausgegangen.

Mit Blick auf die satzungsgemäße Dynamisierung der Rentenleistungen in Höhe von jährlich 1 % sowie den weiterhin anwachsenden Bestand der Rentenempfänger wird von einem Anstieg der Rentenzahlungen um etwa 3 % pro Jahr ausgegangen.

6.5.3 Produkte der Kasse

Mit der **ZVKRente** und der **ZVKPlusRente** werden zwei Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung angeboten, die den unterschiedlichen Bedarf umfassend und effektiv abdecken.

Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds muss die Entwicklung in den kapitalgedeckten Bereichen (Abrechnungsverband II der ZVKRente und ZVKPlusRente) auch im Jahr 2019 weiter kontinuierlich beobachtet werden, um gegebenenfalls rechtzeitig – über die bisher umgesetzten Maßnahmen hinausgehend – weitere Maßnahmen vorbereiten zu können.

6.5.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf tarifvertraglicher Ebene wird die Kasse insbesondere die Rechtsprechung zu den Startgutschriften, zum Sanierungsgeld bei umlagefinanzierten Kassen und die Entwicklungen der aufsichtsrechtlichen Regelungen beobachten. Nach der Anpassung der Regelungen zum Ausgleichsbetrag in der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg für die Zusatzversorgungskasse im Dezember 2018 wird die weitere Entwicklung und Rechtsprechung hierzu abzuwarten sein.

6.5.5 Technische Infrastruktur

Die KVBW Zusatzversorgung nutzt in der Sachbearbeitung selbst entwickelte und betreute IT-Verfahren, die im Rahmen einer Kooperation auch anderen Zusatzversorgungskassen zur Verfügung gestellt werden. Auch im Jahr 2019 wird eine Weiterentwicklung dieser IT-Verfahren erfolgen, insbesondere um die Rechtsprechung zu den Startgutschriften und zum EVA-Quasisplitting in den IT-Verfahren abzubilden.

Um effiziente und sichere Arbeitsabläufe gewährleisten zu können, werden alle Systeme und Prozesse regelmäßig einer Prüfung und Optimierung unterzogen.

6.5.6 Verwaltungskostenentwicklung

In den letzten Jahren wurde durch langfristig ausgerichtete strukturelle und prozessuale Umstrukturierungen das Fundament für einen erfolgreichen Wandel von einer Behörde zu einem öffentlich-rechtlichen Dienstleister gelegt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der KVBW Zusatzversorgung nachhaltig gestärkt. Dies zeigt sich auch in den weiterhin geringen Verwaltungskosten.

Auch künftig wird die Geschäftsführung das Ziel verfolgen, durch die Realisierung von Effizienzsteigerungen die Belastung durch Verwaltungskosten möglichst gering zu halten.

6.5.7 Kapitalanlage

Die langfristigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten sind geprägt vom anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Daneben beeinflussen Schwankungen an den Aktienmärkten die Kapitalmärkte im besonderen Maße. Nach intensiver Erörterung verschiedener Alternativen haben die Gremien beschlossen, dass trotz der aktuellen Niedrigzinsphase die KVBW Zusatzversorgung als Altersversorgungseinrichtung ihre Ausrichtung als konservativer Kapitalanleger grundsätzlich beibehalten sollte. Für die Kapitalanlagen soll trotz deren sinkender Erträge die Risikoneigung nicht wesentlich erhöht werden. Angestrebt wird hierbei eine ökonomisch sinnvolle Allokation der Vermögensanlage entsprechend der Ergebnisse der jeweils aktuellen Asset-Liability-Studie. Dabei wird in Kauf genommen, dass die bisherigen versicherungstechnischen Zielrenditen gegebenenfalls nicht erreicht werden.

Zentrales Element zur Risikominimierung jeder Anlagestrategie ist eine ausreichende Diversifikation des Kapitals. Aus diesem Grund sollen die Investitionen in Alternative Investments im Jahr 2019 weiter ausgebaut werden. Zudem ist eine erneute Aktualisierung der Asset-Liability-Studie vorgesehen.

7. Rechtsmittel-verfahren

Die Rechtsbeziehungen zwischen der KVBW Zusatzversorgung und ihren Mitgliedern und Versicherten bestimmen sich nach den privatrechtlich ausgestalteten Vorschriften der Satzung. Für Rechtsstreitigkeiten wird damit grundsätzlich der Zivilrechtsweg eröffnet. Örtlich und sachlich zuständiges Gericht des ersten Rechtszuges ist je nach Höhe des Streitwerts in der Regel das Amtsgericht oder das Landgericht Karlsruhe.

Zu Beginn des Berichtszeitraums waren noch zwei Prozesse aus den Vorjahren anhängig. Beide Verfahren sind derzeit noch bei den Gerichten anhängig, eines in der ersten Instanz beim Landgericht, das andere steht zur Entscheidung in der zweiten Instanz durch das OLG an.

Am 31.12.2018 standen somit lediglich zwei Klagen zur Entscheidung an.

Der KVBW ist mit seiner Zusatzversorgung seit 01.04.1983 Beteiligter an Ehescheidungsverfahren, soweit der Versorgungsausgleich betroffen ist. Gegen die im ersten Rechtszug ergangenen Entscheidungen kann er das Rechtsmittel der Beschwerde zum Oberlandesgericht sowie das der Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof einlegen. Der öffentlich-rechtliche Ausgleich von Anrechten aus der Zusatzversicherung geschah früher im Wege des sogenannten Quasi-Splittings durch Begründung von Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. In Verfahren, die nach dem Inkrafttreten des Versorgungsausgleichsgesetzes zum 01.09.2009 anhängig gemacht wurden, erfolgt der Ausgleich durch Realteilung, so dass die ausgleichsberechtigte Person ein eigenständiges Anrecht bei der KVBW Zusatzversorgung erwirbt.

Neben den bereits anhängigen zwei Beschwerdeverfahren beschritt die KVBW Zusatzversorgung im Berichtsjahr gegen neun familiengerichtliche Entscheidungen den Rechtsweg zu den Oberlandesgerichten.

Die Beschwerdegerichte gaben dem eingelegten Rechtsmittel in acht Fällen statt, in einem Fall wurde die Beschwerde zurückgenommen.

Am 31.12.2018 standen noch zwei Fälle zur Entscheidung bei dem Oberlandesgericht an.

Zum Sachvermögen der KVBW Zusatzversorgung zählt u. a. deren selbst verwalteter Immobilienbestand mit derzeit etwa 2.200 Wohn- und 100 Gewerbeeinheiten. Bei der Vermietung dieser Objekte lassen sich Rechtsstreitigkeiten (etwa wegen Mieterhöhungsverlangen, Räumungs- und Zahlungsklagen etc.) nicht immer vermeiden. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 war noch ein Verfahren aus dem Vorjahr bei Gericht anhängig, das im Berichtsjahr im Wege eines Vergleichs überwiegend zugunsten der KVBW Zusatzversorgung abgeschlossen werden konnte.

Im Laufe des Jahres 2018 kamen drei neue Verfahren hinzu. In einem Fall wurde gegen die KVBW Zusatzversorgung ein gerichtliches Mahnverfahren angestrengt, das nach dem folgenden Schriftverkehr von der Gegenseite nicht mehr weiter betrieben wurde.

In einem weiteren Fall wurde von der KVBW Zusatzversorgung Zahlungsklage wegen rückständiger Gewerbemiete erhoben; dieses Verfahren wurde wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner vom Amtsgericht zum Ruhen gebracht und die Forderung zur Insolvenztabelle angemeldet. Im dritten Fall wurde der Klage der KVBW Zusatzversorgung auf Räumung und Zahlung vom Gericht stattgegeben. Zum Ende des Berichtsjahres waren keine weiteren Klagen aus dem Immobilienbereich bei Gericht anhängig.

Jahresabschluss 2018

Gewinn- und Verlustrechnung – Bilanz zum 31.12.2018
– Gesamtergebnis ZVKRente (Abrechnungsverband I und II)
und ZVKPlusRente –

8.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2018 (konsolidiert)

Erträge	€	€	€
Erträge aus dem Kassenzweck			**1.577.094.241**
Umlagen, Sanierungsgelder, Beiträge	1.544.618.235		
Staatliche Zulagen	2.138.411		
Überleitungen, Erstattungen, Barwertübertragungen	29.869.711		
Kapitalbeträge im Rahmen des Versorgungsausgleichs	19.678		
Ausgleichsbeträge	183.166		
Verzugszinsen und Zinsen für verspätete Anmeldungen	55.003		
Sonstige Erträge aus dem Kassenzweck	210.037		
Vermögenserträge			**133.557.951**
Erträge aus Sachanlagen	24.093.068		
Erträge aus Finanzanlagen	107.960.834		
- Zinsen und Kursgewinne aus Wertpapieren		107.758.018	
- Zinsen aus Darlehen		202.816	
Erträge aus dem Umlaufvermögen	59.734		
Sonstige betriebliche Erträge	1.444.315		
Verwaltungserträge			**223.565**
Erträge aus Geschäftsaufträgen	219.902		
Sonstige Verwaltungserträge	3.663		
Entnahme aus dem Vermögen			**0**

Summe Erträge	**1.710.875.757**

Aufwendungen	€	€	€
Aufwendungen nach dem Kassenzweck			**895.421.089**
Renten und ähnliche Aufwendungen	862.669.412		
- Renten		857.163.574	
- Abfindungen		3.753.130	
- Erstattungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs		1.752.708	
Beitragserstattungen und Rückzahlungen	318.119		
Überleitungen, Erstattungen, Barwertübertragungen	32.433.462		
Sonstige Aufwendungen nach dem Kassenzweck	96		
Vermögensaufwendungen			**14.191.293**
Aufwendungen für Sachanlagen	13.674.223		
Aufwendungen für Finanzanlagen	421.453		
Sonstige Vermögensaufwendungen	95.617		
Verwaltungsaufwendungen			**16.124.911**
Verwaltungskosten	15.743.763		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	381.148		
Zuführung zum Vermögen			**785.138.464**

Summe Aufwendungen	**1.710.875.757**

8.2 Bilanz zum 31.12.2018 (konsolidiert)

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	€	€	€
Anlagevermögen	**8.171.014.430**	**7.419.499.813**	**+751.514.617**
Sachanlagen	**330.579.219**	**265.339.257**	**+65.239.962**
Bebaute Grundstücke	310.837.705	217.601.327	+93.236.378
Anlagen im Bau	19.741.514	47.737.930	-27.996.416
Finanzanlagen	**7.840.435.211**	**7.154.160.556**	**+686.274.655**
Wertpapiere	7.826.922.425	7.134.985.629	+691.936.796
Baudarlehen	243.024	382.449	-139.425
Mitgliederdarlehen	13.269.762	18.792.478	-5.522.716
Umlaufvermögen	**175.428.173**	**142.322.461**	**+33.105.712**
Forderungen	**155.208.972**	**100.599.493**	**+54.609.479**
Forderungen gegen Kreditinstitute	114.779.368	82.961.205	+31.818.163
Mietkautionen	63.668	72.090	-8.422
Sonstige Forderungen	40.365.936	17.566.198	+22.799.738
Kassenbestand	**20.219.201**	**41.722.968**	**-21.503.767**
Rechnungsabgrenzungsposten	**73.053.747**	**71.264.864**	**+1.788.883**
Summe Aktiva	**8.419.496.350**	**7.633.087.138**	**+786.409.212**

Passiva	31.12.2018	31.12.2017	Abweichung
	€	€	€
Eigenkapital, Rücklagen	**8.357.237.268**	**7.572.098.804**	**+785.138.464**
Vermögen nach § 53 der Satzung	8.357.237.268	7.572.098.804	+785.138.464
Verbindlichkeiten	**62.259.082**	**60.988.334**	**+1.270.748**
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	62.259.082	60.988.334	+1.270.748
Mietkautionen	2.828.606	2.578.005	+250.601
Sonstige Verbindlichkeiten	59.430.476	58.410.329	+1.020.147
Kassenvorgriff	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**0**	**0**
Summe Passiva	**8.419.496.350**	**7.633.087.138**	**+786.409.212**

8.3 Entwicklung des Vermögens

In der **ZVKRente** besteht neben dem über Umlage, Sanierungsgeld und Zusatzbeitrag finanzierten Abrechnungsverband I der kapitalgedeckte Abrechnungsverband II. Daneben bietet die KVBW Zusatzversorgung die **ZVKPlusRente** an. Innerhalb des Vermögens der KVBW Zusatzversorgung sind diese **drei Abrechnungsverbände als Teilvermögen jeweils getrennt** nachzuweisen. Im Berichtsjahr reichten die Umlagen, die Sanierungsgelder, die Beiträge, die sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen sowie die Vermögenserträge in allen drei Abrechnungsverbänden aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Darüber hinaus konnten dem Gesamtvermögen 785 Mio. € zugeführt werden.

Vermögensentwicklung	**Stand 31.12.2018**	**Stand 31.12.2017**	**Überschuss/ Zuführung 2018**
	€	**€**	**€**
Kassenvermögen nach § 53 der Satzung	**8.357.237.268**	7.572.098.804	785.138.464
davon			
ZVKRente – Abrechnungsverband I –	**7.807.276.603**	7.056.339.005	750.937.599
ZVKRente – Abrechnungsverband II –	**118.143.948**	110.094.283	8.049.665
ZVKPlusRente	**431.816.717**	405.665.516	26.151.200

„Im Jahr 2018 entstanden keine Verluste.“

8.4 Vermögensanlagen

Nach der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen für die Vermögensanlage der KVBW Zusatzversorgung entsprechend. Hierzu hat der Anlagebeirat im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuss **Richtlinien für die Vermögensanlage** erlassen.

Bei der Vermögensanlage wird den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und ausreichender Liquidität sowie angemessener Mischung und Streuung Rechnung getragen.

Nach einem positiven Jahr 2017 war das Jahr 2018 an den Kapitalmärkten ein schwieriges Jahr.
Neben den zentralen Themen Handelskonflikte und Abschwächung des Wirtschaftswachstums sowie des Welthandels bewegte dabei weiterhin die Zentralbankpolitik die Märkte. Im Ergebnis gab es in 2018 nur wenige Anlageklassen, mit denen sich eine positive Rendite erwirtschaften ließ.

Diese Entwicklung schlug sich auch im Anlageportfolio der KVBW Zusatzversorgung nieder. Dabei war die KVBW Zusatzversorgung mit einem nach Anlageklassen, Regionen und Emittenten breit diversifizierten Portfolio mit Schwerpunkt in bonitätsmäßig einwandfreien festverzinslichen Wertpapieren auch im Jahr 2018 gut aufgestellt, so dass auf Gesamtportfolioebene keine Verluste entstanden.

8.4.1 ZVKRente – Abrechnungsverband I

Das Vermögen im Abrechnungsverband I ist vornehmlich in Wertpapieren, Sachvermögen (Immobiliendirektbestand) sowie in Mitgliederdarlehen angelegt.

Der **Wertpapierbestand** umfasst die direkt verwalteten Wertpapiere, die überwiegend in festverzinslichen Namenspapieren gehalten werden sowie die Anlagesegmente Wertpapierfonds und Immobilienfonds. Das Segment Wertpapierfonds beinhaltet im Wesentlichen einen breit diversifizierten Dachfonds mit Investmentmandaten für Staatsanleihen und Pfandbriefe, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Aktien mit einem integrierten Risikooverlay.

In der Berichtsperiode erhöhte sich der Wertpapierdirektbestand um 180 Mio. €. In den Wertpapierfonds wurden 308 Mio. € investiert; in Immobilien(spezial)fonds weitere 174 Mio. €. Der Wertpapierbestand ist demnach insgesamt wiederum deutlich angewachsen.

Die Gewährung von **Mitgliederdarlehen** ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses seit dem Wirtschaftsjahr 2006 eingestellt. Der Darlehensbestand ist daher im Jahr 2018 weiter zurückgegangen.

Das ausgewiesene **Sachvermögen** beinhaltet den direkt verwalteten Immobilienbestand; mit 331 Mio. € liegt der Wert deutlich über dem Stand des Vorjahres. Dabei sind die im Bau befindlichen neuen Gebäude sowie verschiedene Modernisierungsmaßnahmen im Bestand und die laufende Abschreibung berücksichtigt.

Entwicklung des Anlagevermögens in der ZVKRente – Abrechnungsverband I –

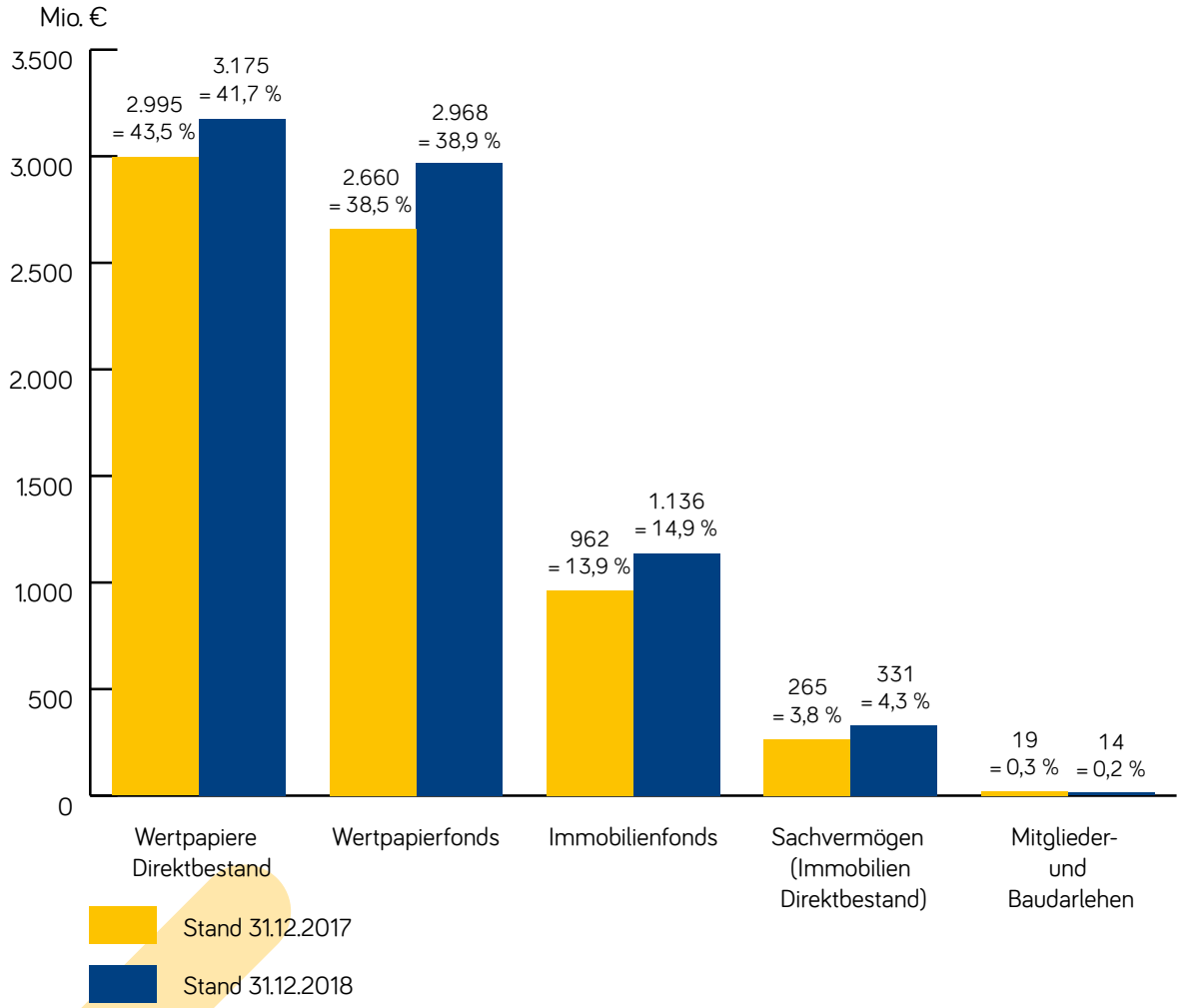

8.4.2 ZVKRente – Abrechnungsverband II

Das Vermögen des kapitalgedeckten Abrechnungsverbands II ist überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand sowie daneben in Wertpapier- und Immobilienfonds angelegt, wobei auf eine möglichst breite Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis geachtet wird.

8.4.3 ZVKPlusRente

Ein großer Teil des Vermögens der **ZVKPlusRente** wird in Kooperation mit weiteren kommunalen Zusatzversorgungskassen in festverzinslichen Wertpapieren (Kommunalobligationen, Schuldverschreibungen u. a.) und in verschiedenen Investmentfonds für Aktien und Renten angelegt; der restliche Teil des Vermögens ist in festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand sowie in Immobilienfonds investiert. Bei allen Kapitalanlagen wird auf eine möglichst breite Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis geachtet.

KVBW Zusatzversorgung in Zahlen

	ZVKRente – AV I				ZVKRente – AV II				ZVKRente Gesamt (AV I und AV II)			
			Veränderungen zum Vorjahr				Veränderungen zum Vorjahr				Veränderungen zum Vorjahr	
	2017	2018	Anzahl	%	2017	2018	Anzahl	%	2017	2018	Anzahl	%
Mitglieder	**4.833**	**4.812**	**-21**	**-0,4**	232	257	+25	+10,8	5.065	5.069	+4	+0,1
Versicherte												
Pflichtversicherte	492.655	505.229	+12.574	+2,6	7.930	8.593	+663	+8,4	500.585	513.822	+13.237	+2,6
Beitragsfreie Pflichtversicherte	544.572	558.463	+13.891	+2,6	4.129	4.637	+508	+12,3	548.701	563.100	+14.399	+2,6
Insgesamt	**1.037.227**	**1.063.692**	**+26.465**	**+2,6**	**12.059**	**13.230**	**+1.171**	**+9,7**	**1.049.286**	**1.076.922**	**+27.636**	**+2,6**
Pflichtversicherte nach Mitgliedsgruppen												
Städte und Gemeinden	178.648	185.736	+7.088	+4,0	29	36	+7	+24,1	178.677	185.772	+7.095	+4,0
Landkreise	33.093	34.048	+955	+2,9	0	0	0	0,0	33.093	34.048	+955	+2,9
Sparkassen	31.975	31.386	-589	-1,8	3	3	0	0,0	31.978	31.389	-589	-1,8
Kirchen	101.682	103.839	+2.157	+2,1	2.277	2.388	+111	+4,9	103.959	106.227	+2.268	+2,2
Andere Arbeitgeber	147.257	150.220	+2.963	+2,0	5.621	6.166	+545	+9,7	152.878	156.386	+3.508	+2,3
Insgesamt	**492.655**	**505.229**	**+12.574**	**+2,6**	**7.930**	**8.593**	**+663**	**+8,4**	**500.585**	**513.822**	**+13.237**	**+2,6**
Rentenfälle	**221.593**	**226.822**	**+5.229**	**+2,4**	545	643	+98	+18,0	222.138	227.465	+5.327	+2,4
Versorgungslastquote (auf 100 Pflichtversicherte entfallende Betriebsrentner)	**45,0**	**44,9**	**-0,1**	**-0,2**								
Umlagen, Sanierungsgeld und Zusatzbeiträge im AV I bzw. Beiträge im AV II in Mio. €	**1.399,1**	**1.507,9**	**+108,8**	**+7,8**	12,45	14,67	+2,2	+17,8	1.411,6	1.522,6	+111,0	+7,9
Leistungen der ZVKRente	**in Mio. €**	**in Mio. €**	**in Mio. €**		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Betriebsrenten	830,7	851,6	+20,9	+2,5	358,6	616,9	+258,3	+72,0	831,1	852,2	+21,2	+2,5
Abfindungen	3,1	3,3	+0,2	+6,5	14,6	4,3	-10,3	-70,5	3,1	3,3	+0,2	+6,1
Insgesamt	**833,8**	**854,9**	**+21,1**	**+2,5**	**373,2**	**621,2**	**+248,0**	**+66,5**	**834,2**	**855,5**	**+21,3**	**+2,6**

Impressum

Konzeption, Gestaltung und Redaktion
Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg
Team Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Fotos
Titel, Seiten 7, 13, 16, 25, 38, 54
© Klaus Lorenz / Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg
Seite 8 © Monkey Business / fotolia
Seite 58 © g-stockstudio / shutterstock.com
Seite 61 © Antonio Guillem / shutterstock.com
Seite 67 © Minerva Studio / shutterstock.com
Seite 72 © loreanto / shutterstock.com

Druck und Verarbeitung
Printpark Widmann GmbH
Karlsruhe

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Telefon 0711 2583-0

Internet www.kvbw.de
E-Mail info@kvbw.de